



Einfach. Sicher. Besser.

Sparkasse Vorpommern

Greifswald

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom
01.01.2019 bis zum 31.12.2019**

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2019



der
Sitz

Sparkasse Vorpommern
Greifswald

eingetragen beim
Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

Stralsund
HRA 1291

| | EUR | EUR | EUR | 31.12.2018 TEUR |
|--|----------------|----------------|------------------|--------------------|
| 1. Barreserve | | | | |
| a) Kassenbestand | | 39.271.837,81 | | 46.259 |
| b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank | | 275.251.008,11 | | 44.318 |
| | | | 314.522.845,92 | 90.577 |
| 2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind | | | | |
| a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen | | 0,00 | | 0 |
| b) Wechsel | | 0,00 | | 0 |
| | | | 0,00 | 0 |
| 3. Forderungen an Kreditinstitute | | | | |
| a) täglich fällig | | 12.899.824,05 | | 135.202 |
| b) andere Forderungen | | 610.985.327,43 | | 666.341 |
| | | | 623.885.151,48 | 801.543 |
| 4. Forderungen an Kunden | | | 2.241.283.990,06 | 1.947.943 |
| darunter: | | | | |
| durch Grundpfandrechte gesichert | 885.524.543,14 | EUR | | (871.255) |
| Kommunalkredite | 303.859.386,98 | EUR | | (291.191) |
| 5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | | | | |
| a) Geldmarktpapiere | | | | |
| aa) von öffentlichen Emittenten | | 0,00 | | 0 |
| darunter: | | | | |
| beleihbar bei der Deutschen Bundesbank | 0,00 | EUR | | (0) |
| ab) von anderen Emittenten | | 0,00 | | 0 |
| darunter: | | | | |
| beleihbar bei der Deutschen Bundesbank | 0,00 | EUR | | (0) |
| | | | 0,00 | 0 |
| b) Anleihen und Schuldverschreibungen | | | | |
| ba) von öffentlichen Emittenten | | 709.068.128,08 | | 673.305 |
| darunter: | | | | |
| beleihbar bei der Deutschen Bundesbank | 709.068.128,08 | EUR | | (673.305) |
| bb) von anderen Emittenten | | 213.867.041,57 | | 289.825 |
| darunter: | | | | |
| beleihbar bei der Deutschen Bundesbank | 213.867.041,57 | EUR | | (289.825) |
| | | | 922.935.169,65 | 963.130 |
| c) eigene Schuldverschreibungen | | 0,00 | | 0 |
| Nennbetrag | 0,00 | EUR | | (0) |
| | | | 922.935.169,65 | 963.130 |
| 6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | | | 123.246.780,76 | 111.078 |
| 6a. Handelsbestand | | | 0,00 | 0 |
| 7. Beteiligungen | | | 19.110.849,02 | 10.823 |
| darunter: | | | | |
| an Kreditinstituten | 0,00 | EUR | | (0) |
| an Finanzdienstleistungsinstituten | 915.570,37 | EUR | | (916) |
| 8. Anteile an verbundenen Unternehmen | | | 4.025.000,00 | 4.030 |
| darunter: | | | | |
| an Kreditinstituten | 0,00 | EUR | | (0) |
| an Finanzdienstleistungsinstituten | 0,00 | EUR | | (0) |
| 9. Treuhandvermögen | | | 58.487,28 | 548 |
| darunter: | | | | |
| Treuhandkredite | 58.487,28 | EUR | | (548) |
| 10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch | | | 0,00 | 0 |
| 11. Immaterielle Anlagewerte | | | | |
| a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | | 0,00 | | 0 |
| b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | 151.905,00 | | 62 |
| c) Geschäfts- oder Firmenwert | | 0,00 | | 0 |
| d) geleistete Anzahlungen | | 0,00 | | 0 |
| | | | 151.905,00 | 62 |
| 12. Sachanlagen | | | 26.006.738,38 | 23.281 |
| 13. Sonstige Vermögensgegenstände | | | 2.993.331,53 | 4.861 |
| 14. Rechnungsabgrenzungsposten | | | 192.199,35 | 538 |
| Summe der Aktiva | | | 4.278.412.448,43 | 3.958.414 |

31.12.2018

TEUR

| | EUR | EUR | EUR | TEUR |
|--|------------------|------------------|------------------|-----------|
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | | | |
| a) täglich fällig | | 37.268,66 | | 70 |
| b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | | 153.119.955,19 | | 156.932 |
| | | | 153.157.223,85 | 157.001 |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | | | | |
| a) Spareinlagen | | | | |
| aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten | 1.416.319.004,39 | | | 1.386.915 |
| ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten | 1.981.842,20 | | | 2.887 |
| | | 1.418.300.846,59 | | 1.389.801 |
| b) andere Verbindlichkeiten | | | | |
| ba) täglich fällig | 2.296.581.671,07 | | | 2.069.651 |
| bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | 44.797.273,28 | | | 53.914 |
| | | 2.341.378.944,35 | | 2.123.564 |
| | | 0,00 | | 0 |
| | | | 3.759.679.790,94 | 3.513.366 |
| 3. Verbriefte Verbindlichkeiten | | | | |
| a) begebene Schuldverschreibungen | | 0,00 | | 0 |
| b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten | | 0,00 | | 0 |
| darunter: | | | | |
| Geldmarktpapiere | 0,00 EUR | | | (0) |
| | | | 0,00 | 0 |
| 3a. Handelsbestand | | | 0,00 | 0 |
| 4. Treuhandverbindlichkeiten | | | 58.487,28 | 548 |
| darunter: | | | | |
| Treuhandkredite | 58.487,28 EUR | | | (548) |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten | | | 2.821.520,68 | 3.354 |
| 6. Rechnungsabgrenzungsposten | | | 124.770,79 | 151 |
| 7. Rückstellungen | | | | |
| a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | | 26.263.101,00 | | 25.252 |
| b) Steuerrückstellungen | | 4.273.125,57 | | 1.033 |
| c) andere Rückstellungen | | 13.764.345,40 | | 13.114 |
| | | | 44.300.571,97 | 39.399 |
| 8. (weggefallen) | | | | |
| 9. Nachrangige Verbindlichkeiten | | | 0,00 | 1.099 |
| 10. Genussschaftskapital | | | 0,00 | 0 |
| darunter: | | | | |
| vor Ablauf von zwei Jahren fällig | 0,00 EUR | | | (0) |
| 11. Fonds für allgemeine Bankrisiken | | | 140.300.000,00 | 66.800 |
| 12. Eigenkapital | | | | |
| a) gezeichnetes Kapital | | 0,00 | | 0 |
| b) Kapitalrücklage | | 750.000,00 | | 750 |
| c) Gewinnrücklagen | | | | |
| ca) Sicherheitsrücklage | 175.946.338,40 | | | 175.312 |
| | | 175.946.338,40 | | 175.312 |
| d) Bilanzgewinn | | 1.273.744,52 | | 634 |
| | | | 177.970.082,92 | 176.696 |
| Summe der Passiva | | | 4.278.412.448,43 | 3.958.414 |

| | | | | |
|---|--|----------------|----------------|---------|
| 1. Eventualverbindlichkeiten | | | | |
| a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln | | 0,00 | | 0 |
| b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen | | 8.671.154,03 | | 10.328 |
| Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet. | | | | |
| c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten | | 0,00 | | 0 |
| | | | 8.671.154,03 | 10.328 |
| 2. Andere Verpflichtungen | | | | |
| a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften | | 0,00 | | 0 |
| b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen | | 0,00 | | 0 |
| c) Unwiderrufliche Kreditzusagen | | 174.021.877,07 | | 167.288 |
| | | | 174.021.877,07 | 167.288 |

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

| | EUR | EUR | EUR | TEUR |
|--|--------------|---------------|---------------|-----------|
| 1. Zinserträge aus | | | | |
| a) Kredit- und Geldmarktgeschäften | | 61.255.856,53 | | 61.571 |
| abgesetzte negative Zinsen | 1.546.958,38 | | | (1.417) |
| aus der Abzinsung von Rückstellungen | 0,00 | | | (0) |
| b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen | | 8.557.746,74 | | 11.241 |
| abgesetzte negative Zinsen | 0,00 | | | (0) |
| | | 69.813.603,27 | | 72.812 |
| 2. Zinsaufwendungen | | 6.818.941,70 | | 7.117 |
| abgesetzte positive Zinsen | 425.154,19 | | | (348) |
| aus der Aufzinsung von Rückstellungen | 463,21 | | | (7) |
| | | | 62.994.661,57 | 65.694 |
| 3. Laufende Erträge aus | | | | |
| a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren | | 3.061.700,45 | | 3.110 |
| b) Beteiligungen | | 916.645,43 | | 876 |
| c) Anteilen an verbundenen Unternehmen | | 511,29 | | 1 |
| | | | 3.978.857,17 | 3.987 |
| 4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen | | | 0,00 | 0 |
| 5. Provisionserträge | | 32.347.404,41 | | 28.872 |
| 6. Provisionsaufwendungen | | 3.110.818,22 | | 2.421 |
| | | | 29.236.586,19 | 26.451 |
| 7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands | | | 0,00 | 0 |
| darunter: Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken | 0,00 | | | (0) |
| 8. Sonstige betriebliche Erträge | | | 1.676.081,36 | 2.849 |
| aus der Fremdwährungsumrechnung | 0,00 | | | (0) |
| aus der Abzinsung von Rückstellungen | 74.252,30 | | | (0) |
| 9. (weggefallen) | | | | |
| | | | 97.886.186,29 | 98.982 |
| 10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen | | | | |
| a) Personalaufwand | | | | |
| aa) Löhne und Gehälter | | 30.670.768,76 | | 29.050 |
| ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | | 9.000.068,65 | | 9.076 |
| darunter: für Altersversorgung | 3.008.507,46 | | | (3.349) |
| | | | 39.670.837,41 | 38.126 |
| b) andere Verwaltungsaufwendungen | | 24.340.541,15 | | 22.867 |
| | | | 64.011.378,56 | 60.993 |
| 11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen | | | 3.371.517,96 | 3.438 |
| 12. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | | 2.279.556,53 | 2.698 |
| aus der Fremdwährungsumrechnung | 0,00 | | | (0) |
| aus der Aufzinsung von Rückstellungen | 887.917,34 | | | (1.059) |
| 13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft | | 0,00 | | 0 |
| 14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft | | 57.565.744,61 | | 482 |
| | | | 57.565.744,61 | 482 |
| 15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere | | 1.519.107,05 | | 21.580 |
| 16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren | | 0,00 | | 0 |
| | | | 1.519.107,05 | 21.580 |
| 17. Aufwendungen aus Verlustübernahme | | | 0,00 | 0 |
| 18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken | | | 73.500.000,00 | 1.000 |
| 19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit | | | 10.770.370,80 | 9.755 |
| 20. Außerordentliche Erträge | | 0,00 | | 0 |
| darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes | 0,00 | | | (0) |
| 21. Außerordentliche Aufwendungen | | 0,00 | | 0 |
| darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes | 0,00 | | | (0) |
| 22. Außerordentliches Ergebnis | | | 0,00 | 0 |
| 23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | 9.424.452,70 | | 9.048 |
| darunter: Veränderung der Steuerabgrenzung nach § 274 HGB | 0,00 | | | (0) |
| 24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen | | 72.173,58 | | 73 |
| | | | 9.496.626,28 | 9.120 |
| 25. Jahresüberschuss | | | 1.273.744,52 | 634 |
| 26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr | | | 0,00 | 0 |
| | | | 1.273.744,52 | 634 |
| 27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen | | | | |
| a) aus der Sicherheitsrücklage | | 0,00 | | 0 |
| b) aus anderen Rücklagen | | 0,00 | | 0 |
| | | | 0,00 | 0 |
| | | | 1.273.744,52 | 634 |
| 28. Einstellungen in Gewinnrücklagen | | | | |
| a) in die Sicherheitsrücklage | | 0,00 | | 0 |
| b) in andere Rücklagen | | 0,00 | | 0 |
| | | | 0,00 | 0 |
| 29. Bilanzgewinn | | | 1.273.744,52 | 634 |

Anhang zum Jahresabschluss 2019

der Sparkasse Vorpommern

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Sparkasse Vorpommern wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Ein Konzernabschluss wurde nicht aufgestellt, da die Mehrheitsbeteiligungen an Tochterunternehmen gemäß § 296 Abs. 2 HGB von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden ergänzenden Vorschriften (§§ 340 ff. HGB).

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden einschließlich Schuldscheindarlehen wurden mit dem Nennwert bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Bei Darlehen wird der Differenzbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag in die Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig. Im Fall von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung.

Bei den Forderungen an Kunden wurde dem akuten Ausfallrisiko durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigung wurde, abweichend zum Vorjahr, ein zehnjähriger Betrachtungszeitraum (im Vorjahr fünf Jahre) sowie kein Abschlag vom durchschnittlichen Forderungsausfall (im Vorjahr 40,0 %) berücksichtigt. Die Änderung der Bewertungsmethode wurde vorgenommen, um den latenten Risiken aus den erwarteten Verlusten im Kreditgeschäft ausreichend Rechnung zu tragen. Das ausgewiesene Jahresergebnis fiel durch die Änderung um ca. zwei Drittel niedriger aus.

Soweit die Gründe für eine Wertberichtigung nicht mehr bestehen, sind Zuschreibungen (Wertaufholungen) bis zu den Zeit- bzw. Nominalwerten vorgenommen worden.

Wertpapiere

Die Ermittlung der Anschaffungskosten der Wertpapiere erfolgte nach der Durchschnittsmethode. Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve und des Anlagebestandes wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Wertaufholungen wurden durch

Zuschreibungen auf den höheren Kurs, maximal aber bis zu den Anschaffungskosten berücksichtigt.

Bei der Bewertung der Wertpapiere wurde der beizulegende Wert aus einem Börsen- oder Marktpreis bestimmt, soweit dieser auf einem aktiven Markt ermittelbar war. Für die Abgrenzung aktiver und inaktiver Märkte wurden erstmals die Kriterien zur Marktliquidität der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive – Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) herangezogen. Aufgrund der Einstufung als illiquides Wertpapier i.S. der MiFID II wurden die festverzinslichen Wertpapiere zum Bilanzstichtag nahezu vollständig dem inaktiven Markt zugeordnet. In diesen Fällen wurde grundsätzlich der beizulegende Wert anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Reuters bestimmt, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde lag.

Bei den Wertpapierleihegeschäften verbleibt das wirtschaftliche Eigentum der Wertpapiere beim Verleiher. Die verliehenen Wertpapiere werden unverändert in den originären Bilanzposten bilanziert.

Bei im Bestand gehaltenen Spezialfonds und Anteilen an Investmentvermögen ist für die Bewertung der nach investimentrechtlichen Grundsätzen bestimmte Rücknahmepreis maßgeblich. Bei Anteilen an offenen Immobilienfonds, die dem Anlagevermögen zugeordnet wurden, sind vertraglich geregelte Rückgabefristen zu beachten. Bei Nichtbeachtung dieser Fristen wird durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ein Rückgabeabschlag erhoben.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden grundsätzlich zu den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Wertberichtigungen auf den niedrigeren Wert sind wegen dauerhafter Wertminderung vorgenommen worden.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagevermögen

Entgeltlich erworbene Software wurde nach den Vorgaben des IDW-Rechnungslegungsstandards „Bilanzierung von Software beim Anwender“ (IDW RS HFA 11) unter dem Bilanzposten „Immaterielle Anlagewerte“ ausgewiesen. Sie ist mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden, wobei eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 Jahren zugrunde gelegt wurde.

Die planmäßigen Abschreibungen für Gebäude des Anlagevermögens erfolgen linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Bei Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen des Anlagevermögens erfolgten die planmäßigen Abschreibungen linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Bei Mieterein- und -umbauten erfolgte die Abschreibung nach den für Gebäude maßgeblichen Grundsätzen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter sowie Software mit Anschaffungskosten bis 250,00 EUR sind im Erwerbsjahr sofort als Aufwand erfasst worden. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten über 250,00 EUR bis 1.000,00 EUR sowie Software bis 800,00 EUR wurden in einen Sammelposten eingestellt, der über 5 Jahre linear gewinnmindernd aufzulösen ist.

Liegt der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist und handelt es sich dabei um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Bei Gebäuden in Vorjahren vorgenommene Abschreibungen nach steuerrechtlichen Vorschriften (z. B. Sonderabschreibungen nach dem FördG) wurden gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fortgeführt.

Aufgrund der – unter Inanspruchnahme der Übergangsregelung des Artikel 67 Abs. 4 EGHGB – allein nach steuerrechtlichen Vorschriften vorgenommenen Abschreibungen und der daraus resultierenden Beeinflussung des Steueraufwands liegt der ausgewiesene Jahresüberschuss um 691 TEUR über dem Betrag, der sonst auszuweisen gewesen wäre.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Dem akuten Ausfallrisiko wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Von dem Abzinsungswahlrecht, bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abzuzinsen, wurde Gebrauch gemacht.

Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der neuen Richttafeln RT 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % sowie Rentensteigerungen von 2,00 % ermittelt.

Die Rückstellungen für Pensionen wurden mit einem auf das Jahresende prognostizierten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen 10 Geschäftsjahren und die Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen mit einem auf das Jahresende prognostizierten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen 7 Geschäftsjahren abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Rechnungszinssatz für Pensionen beträgt 2,71 % und der Rechnungszinssatz für pensionsähnliche Verpflichtungen beträgt 1,97 %.

Bei der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen wurde unterstellt, dass sich der Verpflichtungsumfang sowie der Rechnungszinssatz erst zum Ende der Periode ändern.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen wurden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Zinseffekte aus der Änderung des Abzinsungssatzes wurden im operativen Ergebnis ausgewiesen.

Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag der betreffenden Verpflichtungen aus Pensionen verrechnet und ergab einen passivischen Überhang in Höhe von 8.792,00 EUR, der unter dem Bilanzposten „Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ ausgewiesen wurde.

Die Sparkasse hat ihren Arbeitnehmern Leistungen nach Maßgabe des Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K) zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern

die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV) mit Sitz in Strasburg (Uckermark).

Die ZMV finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 der ZMV-Satzung innerhalb des Vermögens der ZMV ein separater Kapitalstock aufgebaut. Der Umlagesatz betrug im Jahr 2019 1,30 % der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte. Der Zusatzbeitrag betrug im Jahr 2019 4,80 %. Davon beträgt die Arbeitnehmerbeteiligung 2,40 % und vermindert den Gesamtbeitrag zur Kapitaldeckung um 2,40 %. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2020 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZMV, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZMV im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 29.096 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2019 1.134 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2019 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um ein Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der Betrag auf 29.120 TEUR.

Die quantitative Ermittlung erfolgte nach einer bundesweit einheitlichen Methodik, die der Rechtsauffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) entspricht. Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde danach in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung

einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2005 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 2,71 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein entgeltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2019 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2018 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZMV die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2019 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der Verantwortliche Aktuar der ZMV in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZMV.

Der Rückstellungsbetrag für die Verpflichtungen aus abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,70 % ermittelt und für eine durchschnittliche Restlaufzeit von 0,43 Jahren mit einem auf das Jahresende prognostizierten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre von 0,24 % abgezinst. Im Vergleich zu den von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag veröffentlichten Zinssätzen ergaben sich lediglich geringfügige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die übrigen Rückstellungen wurden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre abgezinst. Bei Restlaufzeiten zwischen 1 und 15 Jahren ergaben sich Zinssätze zwischen 0,59 % und 1,97 %. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wurde davon ausgegangen, dass eine Änderung des Abzinsungszinssatzes erst zum Ende der Periode

eintritt, sodass der Buchwert der Verpflichtungen mit dem Zinssatz zum Ende der Periode aufgezinst wurde. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfangs; bei einem teilweisen Verbrauch der Rückstellung vor Ablauf der Restlaufzeit gilt die Annahme, dass dieser Verbrauch erst zum Ende der jeweiligen Periode in voller Höhe erfolgt.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der übrigen Rückstellungen wurden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Effekte aus der Änderung des Abzinsungssatzes wurden im operativen Ergebnis bzw. in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Für die unwiderrufliche Verpflichtung, neben den jährlichen Beitragszahlungen zusätzliche Beiträge in den Sparkassenstützungsfonds des Ostdeutschen Sparkassenverbandes gemäß den Grundsätzen der risikoorientierten Beitragsbemessung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu leisten, wurden Rückstellungen gebildet. Auf die Ausführungen zu den künftigen Einzahlungsverpflichtungen in ein nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 43 des Einlagensicherungsgesetzes (EinSiG) anerkanntes Einlagensicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe unter III. Erläuterungen zur Jahresbilanz, Abschnitt „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“ (§ 285 Nr. 3a HGB) wird verwiesen.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Es besteht ein Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Derivate Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestandes und verlustfreie Bewertung zinsbezogener Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs)

Derivative Finanzinstrumente (Swaps) wurden zur Absicherung von Geschäften abgeschlossen. Sie wurden zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt.

Die zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in eine Gesamtbetrachtung aller bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands (Bankbuch) einbezogen, der die Methodik der barwertorientierten Betrachtungsweise zugrunde liegt. Nach dem Prinzip der verlustfreien Bewertung von Zinsrisiken im Jahresabschluss von Kreditinstituten ergibt sich die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften nur insoweit, dass der Buchwert des Bankbuchs größer ist als der Barwert des Bankbuchs. Aus der Überprüfung zum Bilanzstichtag ergab sich kein Rückstellungsbedarf für Zinsänderungsrisiken, da der (Netto-)Buchwert aller zinstragenden Positionen durch den kongruent ermittelten (Netto-)Barwert unter Berücksichtigung der dem Zinsbuch zurechenbaren Risiko- und Verwaltungskosten überdeckt wurde.

III. Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktivseite:

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind Forderungen an die eigene Girozentrale in Höhe von 38.161.217,49 EUR enthalten.

Posten 4: Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

| | |
|--|------------------|
| Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 633.815,36 EUR |
| davon nachrangig | 254.162,43 EUR |
| Bestand am 31.12. des Vorjahres | 751.399,80 EUR |
| davon nachrangig | 371.741,14 EUR |
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 4.831.481,36 EUR |
| davon nachrangig | 4.831.481,36 EUR |
| Bestand am 31.12. des Vorjahres | 7.036.131,51 EUR |
| davon nachrangig | 7.036.131,51 EUR |

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind

| | |
|---------------------|--------------------|
| börsennotiert | 902.799.771,84 EUR |
| nicht börsennotiert | 20.135.397,81 EUR |

Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapiere in Höhe von 19.995.269,68 EUR sind nicht börsennotiert.

Die Sparkasse hält an folgendem Investmentvermögen mehr als 10 % der Anteile:

| Klassifizierung nach Anlagezielen | Buchwert | Marktwert | Differenz zwischen Marktwert und Buchwert | (Ertrags-) Ausschüttungen |
|-----------------------------------|----------|-----------|---|---------------------------|
| | TEUR | | | |
| Mischfonds | 50.667 | 50.667 | 0 | 906 |

Das dargestellte Investmentvermögen unterlag zum Bilanzstichtag keiner Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

Posten 7: Beteiligungen

Die Sparkasse hält folgende bedeutende Beteiligungen:

| Name und Sitz | Eigenkapital | Beteiligungsquote | Ergebnis |
|--|---------------------|-------------------|-------------------|
| | TEUR | % | TEUR |
| Ostdeutscher Sparkassenverband, Berlin | 179.674 (2018) | 3,28 | -1.435 (2018) |
| Sparkassenbeteiligungszweckverband Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin | 1.499 (2018) | 26,10 | -82.144 (2018) |
| Provinzial NordWest Holding AG, Münster | 1.253.778 (2018) | 0,50 | 55.838 (2018) |

Posten 8: Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Sparkasse besitzt folgende bedeutenden Anteile an verbundenen Unternehmen:

| Name und Sitz | Eigenkapital | Beteiligungsquote | Ergebnis |
|--|-----------------|-------------------|--------------|
| | TEUR | % | TEUR |
| Vorpommersche Erschließungs- gesellschaft mbH, Greifswald | 3.823 (2018) | 100,00 | 91 (2018) |
| Vorpommersche Projektentwicklungs- gesellschaft mbH, Greifswald | 23 (2018) | 100,00 | 0 (2018) |

Die verbundenen Unternehmen wurden wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht in einen Konzernabschluss einbezogen, weil ihre Jahresergebnisse und ihre Umsatzerlöse weniger als 5,00 % des Konzernergebnisses bzw. Konzernumsatzes ausmachen.

Posten 9: Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft jeweils in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Posten 12: Sachanlagen

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten haben einen Bilanzwert in Höhe von 16.410.506,70 EUR.

Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt 4.658.958,27 EUR.

Posten 15: Aktive latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum 31. Dezember 2019 Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen, die im Wesentlichen aus Sachanlagen resultieren, durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Die Steuerentlastungen resultieren aus bilanziellen Ansatzunterschieden insbesondere bei der Forderungsbewertung. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte bilanzpostenbezogen unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 30,05 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer einschließlich Solidaritätszuschlag).

Anlagenspiegel

| | Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR) | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---------|---------|-------------|-------------------------------------|--|-------------------------------------|-------------------------------------|--|-------------|---|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------|
| | Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten | | | | | Entwicklung der kumulierten Abschreibungen | | | | | | Buchwerte | | |
| | Stand am 1.1. des Geschäftsjahres | Zugänge | Abgänge | Umbuchungen | Stand am 31.12. des Geschäftsjahres | Stand am 1.1. des Geschäftsjahres | Ab-schreibungen des Geschäftsjahres | Zu-schreibungen des Geschäftsjahres | Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit | | | Stand am 31.12. des Geschäftsjahres | Stand am 31.12. des Geschäftsjahres | Stand am 31.12. des Vorjahres |
| | | | | | | | | Zugängen | Abgängen | Umbuchungen | | | | |
| | Netto- Veränderungen +/- | | | | | | | | | | | | | |
| Forderungen an Kreditinstitute | | | | | | -20.000 | | | | | | | 185.000 | 205.000 |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | | | | | | 5.711 | | | | | | | 212.277 | 206.566 |
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | | | | | | 10.821 | | | | | | | 72.579 | 61.758 |
| Beteiligungen | | | | | | 8.288 | | | | | | | 19.111 | 10.823 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | | | | | | -5 | | | | | | | 4.025 | 4.030 |
| Sachanlagen | 142.879 | 6.033 | 1.465 | 0 | 147.447 | 119.598 | 3.304 | 0 | 0 | 1.462 | 0 | 121.440 | 26.007 | 23.280 |
| Immaterielle Anlagewerte | 2.706 | 158 | 52 | 0 | 2.812 | 2.644 | 68 | 0 | 0 | 52 | 0 | 2.660 | 152 | 62 |

Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht. Die Fortführung der Spalte Anschaffungskosten ist wegen der Anwendung von § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV nicht möglich.

Passivseite:

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale in Höhe von 15.986.053,51 EUR enthalten.

Der Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände beläuft sich auf 153.367.483,49 EUR.

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

| | |
|---|------------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 6.728.808,32 EUR |
| Bestand am 31.12. des Vorjahres | 6.671.926,23 EUR |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 1.493.308,27 EUR |
| Bestand am 31.12. des Vorjahres | 555.900,21 EUR |

Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten betreffen jeweils in voller Höhe die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten sind enthalten:

| | |
|--|----------------|
| Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem höheren Nominalwert | 122.049,68 EUR |
| Bestand am 31.12. des Vorjahres | 147.575,28 EUR |

Posten 7: Rückstellungen

In die Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurden Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten in Höhe von 33.360,00 EUR einbezogen. Deren beizulegender Zeitwert zum Bilanzstichtag betrug 39.863,00 EUR.

Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens wurde gemäß § 255 Abs. 4 HGB mit dem vom Versicherer mitgeteilten geschäftsplanmäßigen Aktivwert bewertet. Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden (Verpflichtungen aus Pensionen) betrug 48.655,00 EUR.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen in Höhe von 1.427,00 EUR mit den Erträgen aus der Zeitwertveränderung des Deckungsvermögens in Höhe von 884,00 EUR verrechnet und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Der bilanzielle Ansatz der Pensionsrückstellungen in Höhe von 25.067.922,00 EUR (vor Verrechnung mit Deckungsvermögen) wurde nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 10 Geschäftsjahren ermittelt. Auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 7 Geschäftsjahren beträgt der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen 27.505.504,00 EUR. Zum Bilanzstichtag ergibt sich hieraus ein Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB in Höhe von 2.437.582,00 EUR, der unter Berücksichtigung erfolgter Thesaurierungen nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB ausschüttungsgesperrt ist.

Passiva unter dem Strich:

1. Eventualverbindlichkeiten

Im Zusammenhang mit der Unterbeteiligung des Ostdeutschen Sparkassenverbands an einer Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG hat der Hauptbeteiligte gegenüber dem Unterbeteiligten Anspruch auf Ersatz seiner Finanzierungskosten, sofern die von der Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG erzielten Erträge nicht ausreichen, die Finanzierungskosten zu begleichen. In einem solchen Fall hat die Sparkasse die Verpflichtung übernommen, anteilig für den anfallenden Aufwendungsersatz (Zinsen und Darlehensverbindlichkeiten) einzustehen. Die Sparkasse hat darüber hinaus die Verpflichtung übernommen, für anfallende Zinsen aus einer Darlehensschuld des Ostdeutschen Sparkassenverbands (Unterbeteiligter) einzustehen. Ein Betrag, zu dem die Inanspruchnahme aus dem Haftungsverhältnis künftig greifen kann, ist nicht quantifizierbar.

2. Andere Verpflichtungen

Durch die künftige Inanspruchnahme der unter den anderen Verpflichtungen ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen entstehen nach den Erkenntnissen des Bilanzstichtages werthaltige Forderungen. Es sind keine Anhaltspunkte für wirtschaftliche Belastungen der Sparkasse aus den unwiderruflichen Kreditzusagen erkennbar.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestehende, noch nicht eingeforderte verbindliche Zeichnungszusagen auf geschlossene Immobilienfondsanteile in Höhe von 7.041.181,82 EUR (Vorjahr 7.871.414,52 EUR) wurden nicht unter den unwiderruflichen Kreditzusagen ausgewiesen, sondern sind als sonstige finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3a HGB einzustufen.

Die Sparkasse gehört dem institutsbezogenen Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe (Sicherungssystem) an, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft (freiwillige Institutssicherung). Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem basiert auf dem Prinzip der Institutssicherung. Ziel dabei ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise schützt die Institutssicherung auch sämtliche Einlagen der Kunden.

Das Sicherungssystem ist als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt (gesetzliche Einlagensicherung). Unabhängig von der Institutssicherung hat der Kunde gegen das Sicherungssystem jedenfalls einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen i. S. v. § 2 Absätze 3 bis 5 EinSiG bis zu den Obergrenzen gem. § 8 EinSiG (derzeit 100.000 EUR pro Person). Die Sparkassen-Finanzgruppe hat das bisherige System der freiwilligen Institutssicherung für alle deutschen Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen beibehalten. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des EinSiG und wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem anerkannt. Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen im Rahmen der freiwilligen Institutssicherung zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Der Einlagensicherungsfall hingegen würde von der BaFin festgestellt. In diesem Fall hat das Sicherungssystem die Funktion der Auszahlungsstelle. Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation besitzt ein effizientes Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung bei gleichzeitiger Ausweitung des Volumens der verfügbaren Mittel (Barmittel und Nachschusspflichten).

Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen in ein nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 43 Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe („Sicherungssystem“) belaufen sich am Bilanzstichtag auf insgesamt 5.983.180,05 EUR. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2024 sind jährliche Beiträge zu entrichten. Für einen Betrag in Höhe von 4.675.638,77 EUR wurden aufgrund einer im Geschäftsjahr 2019 erteilten unwiderruflichen Verpflichtungserklärung zur Zahlung von zusätzlichen Beiträgen in den Sparkassenstützungsfonds des Ostdeutschen Sparkassenverbandes Rückstellungen ausgewiesen. Auf die Ausführungen unter II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Posten: Rückstellungen wird verwiesen.

Noch nicht abgewickelte derivative Finanzinstrumente

Der Bestand an noch nicht abgewickelten derivativen Finanzinstrumenten, die weder zum Handelsbestand gehören noch Gegenstand von Bewertungseinheiten nach § 254 HGB sind, setzt sich nach Produktgruppen zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

| Derivative Finanzinstrumente | Nominalwerte | Zeitwerte ¹⁾ | | Buchwerte | Bilanzposten |
|--|--------------|-------------------------|---------|-----------|--------------|
| | | Positiv | Negativ | | |
| TEUR | | | | | |
| Zinsbezogene Geschäfte | | | | | |
| Zinsswaps | 30.000 | 0 | 2.877 | 0 | |
| Summe aller schwebenden Geschäfte | 30.000 | 0 | 2.877 | 0 | |
| davon: OTC-Produkte | 30.000 | 0 | 2.877 | 0 | |

¹⁾ Positive und negative Zeitwerte enthalten keine Abgrenzungen und Kosten (clean-price).

Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwerte zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Den negativen Zeitwerten bei Zinsswapgeschäften in Höhe von 2.877 TEUR, die zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos abgeschlossen wurden, stehen positive Wertveränderungen in den einbezogenen Grundgeschäften gegenüber.

Restlaufzeitengliederung

Die gemäß § 9 RechKredV geforderte Gliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich für die folgenden Posten:

| Posten der Bilanz | Restlaufzeiten | | | |
|---|---------------------|--|---------------------------------------|---------------------|
| | bis zu 3 Monaten | mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr | mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren | mehr als 5 Jahre |
| | TEUR | | | |
| Aktiva 3 b) Andere Forderungen an Kreditinstitute | 120.000 | 335.000 | 95.000 | 60.000 |
| Aktiva 4 Forderungen an Kunden | 37.055 | 115.599 | 491.569 | 1.535.590 |
| Passiva 1 b) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | 2.516 | 7.032 | 35.114 | 108.357 |
| Passiva 2 a ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten | 408 | 1.477 | 97 | 0 |
| Passiva 2 b bb) Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | 9.581 | 18.724 | 16.322 | 170 |

Im Posten Aktiva 4, Forderungen an Kunden, sind Forderungen in Höhe von 61.345 TEUR mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

Anteilige Zinsen der jeweiligen Aktiv- und Passivposten werden gemäß § 11 RechKredV nicht nach Restlaufzeiten aufgegliedert.

Angabe der Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden (ohne anteilige Zinsen):

| | TEUR |
|--|--------|
| Posten Aktiva 5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 70.174 |

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Posten 1: Zinserträge

Im Rahmen der Mindestreservehaltung an die Europäische Zentralbank und für Guthaben und Einlagen bei Kreditinstituten hat die Sparkasse im abgelaufenen Geschäftsjahr negative Zinsen

gezahlt. Diese Negativzinsen wurden im GuV-Posten 1a mit den Zinserträgen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, durch offene Absetzung in einer zusätzlichen Vorspalte verrechnet.

Posten 2: Zinsaufwendungen

Bei einzelnen Geschäftsvorfällen kommt es aufgrund der Auswirkungen des vorherrschenden Niedrigzinsumfeldes dazu, dass die Sparkasse für die Hereinnahme von Einlagen eine Vergütung (positive Zinsen) erhält. Diese positiven Zinsen wurden im GuV-Posten 2 mit den Zinsaufwendungen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, durch offene Absetzung in einer zusätzlichen Vorspalte verrechnet.

Posten 25: Jahresüberschuss

Es wird beabsichtigt, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

V. Sonstige Angaben

Die Auswirkung der Corona-Pandemie ab dem ersten Quartal 2020 betrachten wir als Ereignis mit wertbegründendem Charakter, das negative Auswirkungen auf die Entwicklung unserer Vermögens- und Ertragslage im Jahr 2020 haben wird. Das Ausmaß dieser Entwicklung und deren negative Auswirkung für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist zum heutigen Zeitpunkt nur schwer abzuschätzen und kann insofern nicht quantifiziert werden. Mit Sicherheit lässt sich bereits jetzt festhalten, dass die negativen Folgen für die Wirtschaftsleistung umso stärker sind, je länger die Pandemie anhält.

Den Organen der Sparkasse gehören an:

Verwaltungsrat:

Vorsitzender

Sack, Michael
Landrat des Landkreises
Vorpommern-Greifswald

Stellvertretende Vorsitzende

1. Stellvertreter:
Dr. Badrow, Alexander
Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund
2. Stellvertreter:
Dr. Kerth, Stefan
Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen

Mitglieder

| | |
|--|--|
| Blohm, Helfried (bis 10.12.2019) | Selbständiger Busunternehmer |
| Csallner, Jürgen (bis 10.12.2019) | Versicherungsfachmann im Ruhestand |
| Dörner, Gabriele | Servicemitarbeiterin Campingplatz |
| Ehresmann, Daniela | Angestellte der Sparkasse, Gebietsleiterin |
| Ewert, Dirk (bis 10.12.2019) | Geschäftsführer CDU-Kreisverband |
| Dr. Fassbinder, Stefan | Oberbürgermeister der Universitäts- und Hansestadt Greifswald |
| Fenske, Bernd (bis 10.12.2019) | Angestellter der Sparkasse, Sachbearbeiter Geschäftsprozessmanagement |
| Haarmann, Oliver (ab 10.12.2019) | Justiziar |
| Hochschild, Axel | Selbständiger Malermeister |
| Jürgens, Iris (bis 10.12.2019) | Angestellte der Sparkasse, Gewerbekundenberaterin |
| Knuth, Peggy (ab 10.12.2019) | Angestellte der Sparkasse, Personalratsvorsitzende |
| Kracht, Frank (ab 10.12.2019) | Bürgermeister der Stadt Sassnitz |
| Kühn, Hartmut (bis 10.12.2019) | Projektleiter im Ruhestand |
| Lastovka, Hendrik (ab 10.12.2019) | Rechtsanwalt |
| Lemke, Gisela (bis 10.12.2019) | Büroleiterin im Ruhestand |
| Liskow, Franz-Robert | Mitglied des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern |
| Reinbach, Anita (bis 10.12.2019) | Steuerfachangestellte |
| Schöbel, Marion | Angestellte der Sparkasse, Sachbearbeiterin Personalentwicklung |
| Thürck, Marco | Angestellter der Sparkasse, IT-Manager und Sicherheitskoordinator |
| Treu, Uwe (bis 10.12.2019) | Angestellter der Sparkasse, Gruppenleiter Mahnwesen- Abwicklung |
| Vogt, Axel (bis 10.12.2019) | Rechtsanwalt |
| Will, Andreas | Angestellter der Sparkasse, Gruppenleiter IT-Organisation |
| Zimmermann, Werner (bis 10.12.2019) | Sachbearbeiter Deutsche Post im Ruhestand |

Vorstand:

Vorsitzender

Wolff, Ulrich

Mitglieder

Metzke, Thomas

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 66.100,00 EUR.

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr Versorgungsbezüge in Höhe von 1.499.133,05 EUR gezahlt. Die Pensionsrückstellungen für die früheren Mitglieder des Vorstands und für ihre Hinterbliebenen betragen am 31.12.2019 26.263.101,00 EUR.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats wurden Kredite in Höhe von 1.536.402,42 EUR gewährt.

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

| | |
|----------------|------------|
| Vollzeitkräfte | 329 |
| Teilzeitkräfte | <u>255</u> |
| Insgesamt | <u>584</u> |

nachrichtlich:
Auszubildende 25

Im Geschäftsjahr wurde von dem Abschlussprüfer folgendes Gesamthonorar berechnet:

| | |
|--|----------------|
| für die Abschlussprüfungsleistungen | 253.034,25 EUR |
| für andere Bestätigungsleistungen | 34.909,87 EUR |
| darunter: für Prüfungen nach § 89 WpHG | |
| einschließlich Depotprüfung | 34.909,87 EUR |

Greifswald, den 17.04.2020

Der Vorstand

Ulrich Wolff

Thomas Metzke

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG
zum 31. Dezember 2019
(„Länderspezifische Berichterstattung“)

Die Sparkasse Vorpommern hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Vorpommern besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Vorpommern definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 97.886 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 534.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 10.770 TEUR.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betreffen ausschließlich laufende Steuern und betragen 9.424 TEUR.

Die Sparkasse Vorpommern hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Vorpommern

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Vorpommern - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Vorpommern für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Bewertung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere sowie der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere

Unsere Darstellung der besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Risiko für den Jahresabschluss
- b) Unsere Vorgehensweise in der Prüfung
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

- a) Das Kundenkreditgeschäft ist ein maßgebliches Geschäftsfeld der Sparkasse. Durch die Bewertung der Forderungen an Kunden können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Sparkasse, insbesondere auf die Ertragslage, ergeben. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Ausfallwahrscheinlichkeit), maßgeblich. Bei der Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit bestehen handelsrechtlich zulässige Ermessensspielräume.
- b) Wir haben den von der Sparkasse eingerichteten Prozess zur Bewertung der Kundenforderungen gemäß §§ 340e Abs. 1 Satz 2, 253 Abs. 1 und 4 HGB geprüft. Den Bewertungsprozess haben wir auf der Basis der Organisationsrichtlinien beurteilt. Daneben haben wir Prüfungshandlungen zur Wirksamkeit des Prozesses vorgenommen. Bei einer risikoorientiert vorgenommenen bewussten Auswahl von Kreditengagements haben wir auf der Grundlage von Kreditunterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen und die dabei zugrunde gelegten Bewertungsparameter geprüft.
- c) Weitere Informationen zum Bestand und zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zum Bilanzposten Aktiva 4 enthalten.

2. Bewertung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere sowie der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere

- a) Das Wertpapiereigengeschäft beeinflusst den Jahresabschluss der Sparkasse aufgrund seiner Höhe maßgeblich. Durch die marktpreisorientierte Bewertung der Wertpapiere können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Sparkasse, insbesondere auf die Ertragslage, ergeben. Die Sparkasse hat Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Anteile an Investmentvermögen im Portfolio, die sie sowohl der Liquiditätsreserve als auch dem Anlagevermögen zugeordnet hat. Hierfür untersucht die Sparkasse zunächst, ob für die Wertpapiere ein aktiver bzw. inaktiver Markt vorliegt. Unter Berücksichtigung dieser Einstufung legt die Sparkasse als beizulegenden Wert einen Markt- und Börsenwert bzw. den von einem Dienstleister theoretisch berechneten Kurs zugrunde. Für die Bewertung der Anteile an Investmentvermögen ist der nach investmentrechtlichen Grundsätzen bestimmte Rücknahmepreis maßgeblich.
- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zur Bewertung der Wertpapiere geprüft. Dabei haben wir bei der Nutzung theoretischer Kurse für die Ermittlung des beizulegenden Werts von Renten die vorliegende Berichterstattung nach IDW PS 951 n. F. Typ 2 beim Auslagerungsunternehmen verwendet.

Wir haben die ergänzenden Tätigkeiten der Sparkasse bei der Ermittlung des beizulegenden Werts der Wertpapiere anhand der Dokumentation der Sparkasse nachvollzogen.

- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zu den Bilanzposten Aktiva 5 und 6.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand der Sparkasse ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Sparkasse abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben im Jahresabschluss sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie etwaige bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 340k Abs. 1 und 3 HGB in Verbindung mit § 26 Abs. 2 SpkG gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Gunther Weihmann.

Berlin, 17. April 2020

Sparkassenverband für die Sparkassen in den Ländern
Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, im Freistaat Sachsen
und im Land Sachsen-Anhalt (Ostdeutscher Sparkassenverband)

- Prüfungsstelle -



Weihmann

Wirtschaftsprüfer

Lagebericht der Sparkasse Vorpommern

31.12.2019

Inhalt

| | | |
|-------|---|----|
| 1 | Grundlagen der Sparkasse Vorpommern..... | 3 |
| 1.1 | Geschäftsmodell | 3 |
| 1.2 | Ziele und Strategien..... | 3 |
| 2 | Wirtschaftsbericht..... | 4 |
| 2.1 | Gesamtwirtschaftliche Lage und branchenbezogene Rahmenbedingungen | 4 |
| 2.1.1 | Gesamtwirtschaftliche Situation | 4 |
| 2.1.2 | Rahmenbedingungen im regionalen Markt | 5 |
| 2.2 | Geschäftsverlauf | 5 |
| 2.3 | Lage | 7 |
| 2.3.1 | Ertragslage | 7 |
| 2.3.2 | Finanzlage..... | 9 |
| 2.3.3 | Vermögenslage | 9 |
| 2.3.4 | Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren..... | 10 |
| 2.3.5 | Gesamtaussage zur Lage der Sparkasse Vorpommern | 10 |
| 3 | Prognosebericht | 10 |
| 3.1 | Wirtschaftlicher Ausblick..... | 10 |
| 3.2 | Unternehmensplanung..... | 11 |
| 3.3 | Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung | 12 |
| 4 | Risikobericht | 14 |
| 4.1 | Risikomanagementsystem..... | 14 |
| 4.1.1 | Grundlagen des Risikomanagementsystems..... | 14 |
| 4.1.2 | Organisation des Risikomanagements | 14 |
| 4.1.3 | Risikoinventur / Risikokonzentrationen | 15 |
| 4.1.4 | Risikotragfähigkeitskonzept..... | 16 |
| 4.1.5 | Stress-Szenarien..... | 18 |
| 4.1.6 | Wesentliche, zum Bilanzstichtag wirksam werdende Änderungen | 18 |
| 4.1.7 | Berichtswesen | 19 |
| 4.2 | Risiken..... | 19 |
| 4.2.1 | Adressenausfallrisiko..... | 19 |
| 4.2.2 | Marktpreisrisiko | 22 |
| 4.2.3 | Liquiditätsrisiko | 24 |
| 4.2.4 | Operationelles Risiko..... | 24 |
| 4.3 | Zusammenfassende Darstellung der Risikolage | 25 |

Hinweis:

Durch Rundung von Zahlen können innerhalb einer Tabelle Rundungsdifferenzen bei der Summe der Zahlen auftreten. Zur leichteren Lesbarkeit wurde i. d. R. die männliche Form personenbezogener Hauptwörter gewählt. Frauen und Männer sind jedoch mit den Texten gleichermaßen angesprochen.

1 Grundlagen der Sparkasse Vorpommern

1.1 Geschäftsmodell

Die Sparkasse Vorpommern ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und betreibt als Universalkreditinstitut Bankgeschäfte mit privaten Haushalten, Unternehmen und Kommunen. Hauptsitz ist die Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Träger der Sparkasse Vorpommern ist der „Zweckverband für die Sparkasse Vorpommern“, bestehend aus den Landkreisen Vorpommern-Greifswald und Vorpommern-Rügen sowie der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und der Hansestadt Stralsund.

Organe der Sparkasse Vorpommern sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien für die Geschäfte der Sparkasse Vorpommern und überwacht den Vorstand. Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung, vertritt sie und führt ihre Geschäfte. Die Zusammensetzung der Organe ist im Anhang des Jahresabschlusses dargestellt.

Die Sparkasse Vorpommern unterliegt den Regelungen des Kreditwesengesetzes und den sonstigen für alle Institutsgruppen geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen. Insbesondere gelten für die Sparkasse Vorpommern die besonderen Vorschriften des Sparkassengesetzes Mecklenburg-Vorpommern sowie der Sparkassenverordnung Mecklenburg-Vorpommern. Nach § 2 des Sparkassengesetzes Mecklenburg-Vorpommern ist die Aufgabe der Sparkasse die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise und insbesondere des Mittelstandes im Geschäftsgebiet mit angemessenen und ausreichenden kreditwirtschaftlichen Leistungen.

Die Sparkasse Vorpommern ist Mitglied des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (OSV) und über diesen an den Deutschen Sparkassen- und Giroverband angeschlossen. Als Mitglied im Sparkassenstützungsfonds des OSV ist die Sparkasse Vorpommern Teil des Sicherungssystems der deutschen Sparkassenorganisation. Das überregionale Sicherungssystem stellt sicher, dass die Einlagen der Kunden ohne betragsmäßige Begrenzung und auch das Institut selbst geschützt sind.

Das Geschäftsgebiet der Sparkasse Vorpommern umfasst den Landkreis Vorpommern-Rügen und Teile des Landkreises Vorpommern-Greifswald sowie die Hansestädte Greifswald und Stralsund.

Die Filial- und Vertriebsstruktur besteht neben der Internetfiliale und dem S-Media-Center aus 23 Beratungs- und 27 Servicefilialen. Zusätzlich stehen den Kunden 29 SB-Standorte zur Verfügung. Flankiert wird das Angebot von speziellen Vermögensanlage-, Firmenkunden- und Immobilienzentern. Die Sparkasse Vorpommern arbeitet mit einer Vielzahl von Partnern aus dem Verbund der Sparkassenorganisation zusammen. Somit ist die Sparkasse in der Lage, den Kunden ein breites Spektrum an Bankdienstleistungen anzubieten.

Die Gesamtzahl der Mitarbeiter der Sparkasse Vorpommern erhöhte sich gegenüber dem 31.12.2018 leicht von 633 auf 640 per 31.12.2019, von denen 373 Vollzeitbeschäftigte und 267 Teilzeitbeschäftigte sind. Von den Vollzeitbeschäftigten sind zum Jahresultimo 30 in der Ausbildung. Die Wahrnehmung der Sparkasse Vorpommern als guter Arbeitgeber spiegelt sich in der niedrigen Fluktuation der Mitarbeiter nieder. Diese hat sich gegenüber dem Vorjahr (2,4 %) auf 1,6 % verbessert und liegt unterhalb des gemäß Unternehmensstrategie tolerierten Wertes von 2,0%.

1.2 Ziele und Strategien

Die vom Vorstand festgelegte Unternehmensstrategie der Sparkasse Vorpommern zeigt die Ziele für die wesentlichen Geschäftsaktivitäten auf und stellt Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dar. Damit bildet sie die Grundlage für die konsequente Ausrichtung jeglichen Handelns unseres Hauses und damit auch für die konsequente und schlüssige Ableitung der Vertriebsstrategie, der Personalstrategie, der Ressourcenstrategie, der Depot-A-Strategie sowie der Risikostrategie.

Die strategischen Ziele der Unternehmensstrategie sind zu Kernaussagen je Bereich zusammengefasst:

„Wir konzentrieren uns zu 100 % auf unsere Kunden“ (Kundenorientierung)

„Wir leben Veränderung, wir leben Flexibilität, wir leben Erfolg.“ (Mitarbeiter)

„Wir wollen stabilen Mehrertrag und hohe Flexibilität bei größtmöglicher Sicherheit.“ (Treasury)

„Wir wollen langfristig erfolgreich sein.“ (Betriebswirtschaft)

„Wir kennen, steuern und begrenzen unsere Risiken.“ (Risiko)

„Wir managen Ressourcen für den Erfolg im Kundengeschäft und zur Sicherung der Produktivität.“ (Ressourcen)

Die Strategien werden im Rahmen eines geregelten Strategieprozesses einmal im Jahr, bei konkretem Anlass auch unterjährig, überprüft. Der Prüfung geht stets eine gründliche Analyse und sorgfältige Wertung vielfältiger externer und interner Einflussfaktoren voraus.

Die längerfristig orientierte Strategie wird mit Hilfe quantitativer Kennzahlen und Limite operationalisiert. Diese werden im Rahmen der jährlich vorzulegenden Gesamtbankplanung um weitere konkrete Ziele, Maßnahmen und Limite ergänzt. Unterjährig erfolgt eine Abweichungsanalyse und im Falle festgestellter wesentlicher Abweichungen zudem eine Ursachenanalyse.

Die strategischen Vorgaben zielen auf eine konsequente Ausrichtung an den zukünftigen Erwartungen der Kunden in einem sich dynamisch ändernden Finanzdienstleistungsmarkt unter gleichzeitiger Beachtung von Kostenaspekten ab und berücksichtigen die Vertriebsstrukturen, das Produkt- und Leistungsangebot, die Prozesse sowie den Ressourceneinsatz.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Lage und branchenbezogene Rahmenbedingungen

2.1.1 Gesamtwirtschaftliche Situation

Die Weltwirtschaft verlor 2019 deutlich an Schwung. Als ein Auslöser für den Verlust an Wachstumsdynamik gelten die Handelskonflikte zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Volksrepublik China.

Davon waren vor allem diejenigen Länder betroffen, die mit hohen Anteilen von Exporten und Importen im Vergleich zu ihrem Inlandsprodukt besonders weit in die Weltwirtschaft integriert sind. Neben dem direkt den US-Zöllen ausgesetzten China gilt dies maßgeblich für die deutsche Volkswirtschaft. Deutschland war 2019 mit geringeren Bestellungen aus den Handelspartnerländern konfrontiert, weil deren Unternehmen sich in der von den Handelskonflikten verunsicherten Lage mit Investitionen zurückhielten.

Der Euroraum insgesamt entwickelte sich 2019 etwas günstiger als Deutschland, allerdings mit Unterschieden zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten. In der Summe erzielte das Währungsgebiet 2019 voraussichtlich ein preisbereinigtes BIP-Wachstum in Höhe von 1,2 %.

Die deutsche Volkswirtschaft wuchs gemessen am realen Bruttoinlandsprodukt 2019 um 0,6 %. Das ist die schwächste Jahreswachstumsrate seit 2013.

Der deutsche Arbeitsmarkt zeigte 2019 eine differenzierte Entwicklung. Erstmals seit Jahren gab es von Seiten diverser Unternehmen wieder eine Häufung von größeren Entlassungsankündigungen. Das ging deutlich über Einzelfälle hinaus. In der Summe für den Gesamt-Arbeitsmarkt wurde dies jedoch überkompensiert vom andauernden Beschäftigungsaufbau im Dienstleistungssektor. Gemäß der Bundesagentur für Arbeit lag die jahresdurchschnittliche Quote der registrierten Arbeitslosen an allen zivilen Beschäftigten bei 5,0 %.

Der Preisauftrieb blieb 2019 ähnlich wie schon in den vorangegangenen Jahren moderat. In Deutschland stiegen die Verbraucherpreise um 1,4 %. Auf der Ebene des Euroraums waren es 1,2 %. Die Entwicklung blieb damit weiterhin unter der Zielgröße der Europäischen Zentralbank. Aufgrund dieser Preistrends zusammen mit der Abschwächung der Konjunktur und auch angesichts von Zinssenkungen in anderen Währungsräumen (USA) sah sich die EZB veranlasst, ihre

Geldpolitik im September 2019 erneut zu lockern. Zuvor hatte sie seit Jahresbeginn 2019 ihr Anleihe-Ankaufprogramm zeitweise auf „Halten“ gestellt und hat zehn Monate lang nur auslaufende Beträge in ihrem Bestandsportfolio ersetzt. Seit November 2019 kaufen die Notenbanken des Eurosystems auch netto wieder neue Anleihen mit einem monatlichen Aufwuchs von 20 Mrd. Euro an. Außerdem hat die EZB mit ihrer Lockerungsentscheidung vom September 2019 den negativ verzinslichen Satz für die Einlagefazilität von -0,4 % auf nunmehr -0,5 % weiter abgesenkt. Dieser Satz ist der in der aktuell herrschenden Überschussliquiditätssituation entscheidende Leitzinssatz, der das Geld- und Kapitalmarktgeschehen prägt.

2.1.2 Rahmenbedingungen im regionalen Markt

Das Geschäftsgebiet der Sparkasse Vorpommern gehört zu den wirtschaftlich schwächeren Regionen in Mecklenburg-Vorpommern, wobei die beiden Kreisstädte die Wissenschafts-, Technologie- und Wirtschaftszentren bilden.

Geprägt ist die Wirtschaft im Geschäftsgebiet der Sparkasse Vorpommern hauptsächlich von kleinen und mittelständischen Unternehmen insbesondere aus den Bereichen Dienstleistungen, Tourismus, Wissenschaft und Forschung und Gesundheitswesen sowie von Handwerksbetrieben.

Mecklenburg-Vorpommern befindet sich seit 2013 auf einem Wachstumspfad, der partiell sehr verhalten ausfällt und hinsichtlich des BIP-Wachstums überwiegend unterhalb des bundesdeutschen Niveaus verläuft. Für das Gesamtjahr 2019 gehen wir aufgrund der vorliegenden Zahlen von einem robusten über dem Vorjahresniveau liegenden Wirtschaftswachstum aus. Verantwortlich hierfür ist eine Wachstumsstärke in wichtigen Sektoren. Die Industrie hat bis Ende September Umsatzzuwächse, vor allem auf den Auslandsmärkten gezeigt. Das Bauhauptgewerbe zeigt eine ebenfalls hohe Wachstumsdynamik in allen Segmenten. Auf der anderen Seite zeigt sich das Dienstleistungsgewerbe im Wesentlichen nur nominal stark. Dementsprechend weist auch der Arbeitsmarkt in den ersten neun Monaten des Jahres gegenüber dem Vorjahr bessere Zahlen auf, aber auf einem vergleichsweise schlechteren Niveau.

Im Geschäftsgebiet stellt sich die Sparkasse einem intensiven Wettbewerb. Neben den klassischen Wettbewerbern, freien Maklern und Versicherungsvertretern finden sich verstärkt digitale Angebote.

Die Erwartungen der Sparkasse Vorpommern im Hinblick auf die Entwicklungen der Gesamtwirtschaft und der Branche sind weitestgehend eingetreten.

2.2 Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2019 setzte die Sparkasse Vorpommern die positive Entwicklung der vergangenen Jahre fort. Die erreichten Ergebnisse sind angesichts der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zufriedenstellend. Das anhaltende, historisch niedrige Zinsniveau in Verbindung mit der zunehmenden Regulierung und der weiterhin intensive Wettbewerb stellen die Sparkasse jedoch weiter vor große Herausforderungen.

Die Sparkasse Vorpommern hat im Jahr 2019 keine wesentlichen Änderungen an ihrer Produktpolitik vorgenommen. Als punktuelle Ergänzung der Produktpalette wurde in 2019 die Möglichkeit geschaffen, auch originäre Bilanzprodukte wie Einlagen und Baufinanzierungen an Wettbewerber zu vermitteln, sofern dies im Rahmen der ganzheitlichen Beratung für den Kunden das beste Angebot darstellt. In diesem Zusammenhang vermittelt die Sparkasse Vorpommern Einlagen im Rahmen der Plattform „Weltsparen“.

Die nachfolgende Übersicht stellt die Entwicklung der zur Darstellung des Geschäftsverlaufes wesentlichen Positionen auf Basis der Bilanzzahlen dar.

| Aktivseite | 2018 | 2019 | Veränderungen | |
|--|--------------|--------------|---------------|---------|
| | in Mio. Euro | in Mio. Euro | in Mio. Euro | in % |
| Forderungen an Kunden (inkl. Treuhand- und Eventualverb.) | 1.958,8 | 2.250,0 | 291,2 | 14,9 % |
| Forderungen an Kreditinstitute | 801,5 | 623,9 | -177,6 | -22,2 % |
| Eigene Wertpapiere | 1.074,2 | 1.046,1 | -28,1 | -2,6 % |

| Passivseite | 2018 | 2019 | Veränderungen | |
|--|--------------|--------------|---------------|--------|
| | in Mio. Euro | in Mio. Euro | in Mio. Euro | in % |
| Verbindlichkeiten ggü. Kunden | 3.514,5 | 3.759,7 | 245,2 | 7,0 % |
| Verbindl. ggü. Kreditinstituten | 157,0 | 153,1 | -3,9 | -2,5 % |
| Bilanzielles Eigenkapital (inkl. Reserven gem. § 340 g HGB) | 243,5 | 318,3 | 74,8 | 30,7 % |

| | | | | |
|-------------|---------|---------|-------|-------|
| Bilanzsumme | 3.958,4 | 4.278,4 | 320,0 | 8,1 % |
|-------------|---------|---------|-------|-------|

Der Anstieg der Bilanzsumme der Sparkasse Vorpommern in 2019 um 320,0 Mio. Euro (8,1 %) auf 4.278,4 Mio. Euro resultiert wie im Vorjahr aus dem Wachstum der Kundeneinlagen. Diese erhöhten sich gegenüber dem Vorjahreswert um 245,2 Mio. Euro (7,0 %) auf 3.759,7 Mio. Euro.

Die Entwicklung der Kundeneinlagen insgesamt sowie die Struktur der von den Kunden nachgefragten Produkte sind weiterhin stark beeinflusst vom aktuellen Niedrig- und Negativ-Zinsumfeld. Es dominiert der Wunsch nach vorrangig flexibler oder kurzer Anlagedauer.

Bestandsanstiege waren demzufolge insbesondere bei den Sichteinlagen zu verzeichnen. Die Bestände erhöhten sich deutlich sowohl im Privatgiro- als auch im Geschäfts- und Kommunalgirobereich um insgesamt 226,5 Mio. Euro.

Daneben stiegen auch die Normalspareinlagen mit einer vereinbarten Kündigungsfrist von 3 Monaten in Höhe von insgesamt 74,9 Mio. Euro an.

Die hohen Zuwächse bei den kurzfristigen Spar- und Sichteinlagen resultieren mehr als in den Vorjahren aus tatsächlichen Bestandserhöhungen und nur noch in vergleichsweise geringem Umfang aus Umschichtungen aus längerfristigen Anlagen, insbesondere aus den Sparkassenbriefen mit -9,4 Mio. Euro und dem Zuwachssparen mit -50,8 Mio. Euro.

Der Anstieg der Kundeneinlagen insgesamt liegt deutlich über dem gemäß Unternehmensstrategie tolerierten Wert von 3,0 % sowie dem entsprechenden Planwert. Die mit 0 % verzinsten Kundeneinlagen wirkten sich auch 2019 vor dem Hintergrund des negativen Zinsumfeldes belastend auf den Zinsüberschuss aus.

Auf der Aktivseite stieg der Bestand der Kundenkredite (Forderungen an Kunden, Treuhandkredite und Eventualverbindlichkeiten) bei einem Bruttoneugeschäft von 488,3 Mio. Euro um netto 291,2 Mio. Euro (14,9 %) auf 2.250,0 Mio. Euro. Das Wachstum vollzog sich maßgeblich im gewerblichen Grundstücks- und Wohnungswesen sowie im Bereich der privaten Baufinanzierung. Der intern definierte strategische Zielkorridor für das Wachstum des gewerblichen und des Privatkundengeschäfts von 9,0 % bis 12,0 % wurde mit einem Zuwachs von 11,7 % erreicht.

Im Wesentlichen begründet durch den stärkeren Anstieg der Kundenkredite gegenüber den Kundeneinlagen reduzieren sich als Ausgleich die Forderungen an Kreditinstitute um -177,6 Mio. Euro (-22,2 %) auf 623,9 Mio. Euro. Darüber hinaus ist dieser Rückgang geprägt vom geänderten Disponierungsverhalten nach dem von der EZB im September eingeführten

zweistufigen System für die Verzinsung von gehaltener Überschussliquidität. Der maximal mögliche nullverzinsten Bestand auf dem Bundesbankkonto in Höhe des 7-fachen Mindestreservesolls wird aus Ertragsgesichtspunkten ausgeschöpft. Erst danach wird Überschussliquidität als Forderung an Kreditinstitute disponiert.

Die Positionen Schuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere zeigen sich mit einem leichten Rückgang um -28,1 Mio. Euro (-2,6 %) nur unwesentlich verändert. Die zum Bilanzstichtag an Landesbanken verliehenen Wertpapiere mit einem Nominalvolumen von 480,0 Mio. Euro sind in dieser Summe enthalten. Ebenfalls in dieser Position enthalten sind innerhalb von Fonds gehaltene Anteile an Aktienvermögen in Höhe von 13,5 Mio. Euro und Immobilienvermögen in Höhe von 99,9 Mio. Euro.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zeigen sich mit einem Rückgang von -3,9 Mio. Euro (-2,5 %) auf 153,1 Mio. Euro bezogen auf die Bilanzsumme ebenfalls kaum verändert.

Im Bereich des Kundenwertpapiergeschäftes stieg der Absatz von Publikumsfonds um 16,3 %. Bedingt durch die Zusammensetzung der nachgefragten Produkte konnte der Ertrag um 13,5 % gesteigert werden. Die größte Nachfrage bestand bei Aktienfonds sowie Immobilienfonds.

Die Nachfrage nach Wertpapierprodukten bleibt vor dem Hintergrund des historisch niedrigen Zinsniveaus weiterhin hoch. Zur kontinuierlichen Intensivierung des Wertpapiergeschäftes setzt die Sparkasse Vorpommern auf die Vorteile des Beratungsprozesses „Anlageberatung“. Dieser beinhaltet eine ganzheitliche Anlageberatung gepaart mit einem bewährten Ansatz der Vermögensstrukturierung.

Bei Bausparverträgen inklusive der Wohn-Riester-Bausparverträge der Ostdeutschen Landesbausparkasse (LBS) wurden dank vertriebssteigernder Maßnahmen Verträge mit einer Bausparsumme in Höhe von 94,3 Mio. Euro vermittelt. Damit lag der Absatz um 11,9 % über dem des Vorjahres.

Im Bereich der Versicherungsprodukte konnten im Kompositgeschäft 3.331 Verträge mit 0,8 Mio. Euro Jahresnettoprämie vermittelt werden. Dies stellt einen Zuwachs von 32,0 % gegenüber dem Vorjahreswert dar.

Im Bereich der Lebens- und Rentenversicherungen wurde mit 2.420 vermittelten Verträgen ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr von 28,2 % erreicht. Die vermittelte Beitragssumme stieg um 57,9 %.

2.3 Lage

2.3.1 Ertragslage

Mit dem im Geschäftsjahr 2019 erzielten Ergebnis ist der Vorstand unter Berücksichtigung des anhaltend niedrigen Zinsniveaus zufrieden. Die nachfolgende Übersicht enthält eine nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommene Aufgliederung der Gewinn- und Verlustrechnung des Berichtsjahres sowie des Vorjahres auf Basis des Betriebsvergleichsschemas des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes:

| Position (Werte in Mio. Euro) | 31.12.2019 | Planung 2019 | 31.12.2018 |
|--|------------|--------------|------------|
| Zinsüberschuss | 66,1 | 65,8 | 68,5 |
| Provisionsüberschuss | 29,3 | 31,0 | 27,0 |
| Sonstiger ordentlicher Ertrag | 1,0 | 0,9 | 0,9 |
| Personalaufwand | 37,5 | 38,4 | 35,8 |
| Sachaufwand | 25,9 | 26,0 | 26,0 |
| Sonst. ordentlicher Aufwand | 0,5 | 0,4 | 0,4 |
| Betriebsergebnis vor Risikovor- sorge, Bewertung, Steuern und Neutrales Ergebnis | 32,6 | 32,9 | 34,3 |
| Bewertungsergebnis inkl. Verän- derung Vorsorgereserven | -17,4 | -22,5 | -15,9 |
| Neutrales Ergebnis | -4,4 | -2,4 | -8,7 |
| Jahresergebnis vor Steuern | 10,7 | 8,0 | 9,7 |

In 2019 verzeichneten die Geld- und Kapitalmarktzinsen ausgehend von bereits sehr niedrigem Niveau einen erneuten deutlichen Rückgang bis in den negativen Bereich. Dies belastete das Zinsergebnis der Sparkasse Vorpommern. Der Zinsüberschuss in Höhe von 66,1 Mio. Euro lag um -3,4 % unterhalb des Vorjahreswertes. Der Zinsertrag ist stärker zurückgegangen als der Zinsaufwand. Dies ist bei der gegebenen Bilanz- und Produktstruktur vor allem auf die höhere Abhängigkeit des Zinsertrages vom Marktzinsniveau zurückzuführen. Eine fristenkongruente Wiederanlage der Kundeneinlagen war weiterhin nur noch mit Zinseinbußen möglich. Differenzen zwischen lang- und kurzfristigem Zinsniveau in der Zinsstrukturkurve wurden zur Durchführung von Fristentransformationen genutzt. Im Vergleich zum Planwert wurde ein um 0,5 % höherer Zinsüberschuss erzielt. Hauptursache war der im Rahmen der Zinsbuchsteuerung am oberen Ende der strategischen Bandbreite gehaltene Zinsbuchhebel.

Im Provisionsgeschäft wurde ein maßgeblich vom Provisionsertrag geprägter Überschuss von 29,3 Mio. Euro erzielt. Das Provisionsergebnis liegt damit oberhalb des Vorjahreswertes (+8,4 %). Gegenüber dem Vorjahreswert ergaben sich Mehrerträge aus dem Vermittlungs- und Wertpapiergeschäft sowie dem Giroverkehr. Der ambitionierte Planwert wurde jedoch nicht erreicht (-5,5 %). Im Vergleich zum Planwert kommen insbesondere die negativen Abweichungen aus dem Vermittlungsgeschäft in den Bereichen Versicherungen, Wertpapiere und Bausparen sowie ein erhöhter Provisionsaufwand für von Dritten vermittelte Geschäfte zum Tragen.

Die ordentlichen Personalaufwendungen einschließlich der sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung stiegen auf 37,5 Mio. Euro an. Der Anstieg fiel geringer aus als geplant (-0,9 Mio. Euro). Dies ist maßgeblich beeinflusst durch temporär unbesetzte Stellen.

Der ordentliche Sachaufwand lag mit 25,9 Mio. Euro auf dem Niveau des Vorjahres- und des Planwertes. Der leichte Rückgang in Höhe von -0,1 Mio. Euro ist auch bedingt durch gegenläufige Effekte aus der Verschiebung vom Aufwands- in den Investitionsbereich bei der Umbaumaßnahme des Filialstandortes Bergen sowie Mehraufwand bei der Errichtung neuer Immobilienshops und der Umstellung der Telefonie.

Die ordentlichen Erträge werden gegenüber dem Vorjahr unverändert mit 96,5 Mio. Euro ausgewiesen. Die Rückgänge im Zinsüberschuss konnten durch den Anstieg im Provisionsüberschuss und im sonstigen ordentlichen Ertrag ausgeglichen werden. Die ordentlichen Aufwendungen stiegen spürbar um 1,8 Mio. Euro auf 63,9 Mio. Euro an. Die Cost-Income-Ratio (CIR) erhöhte sich damit auf 66,1 % nach 64,3 % in 2018. Der strategische Zielwert von 63,8 % wurde nicht erreicht.

Mit einem Betriebsergebnis vor Bewertung von 0,79 % der durchschnittlichen Bilanzsumme (DBS) wurde ein Wert deutlich unter dem Vorjahresniveau (0,88 %) ausgewiesen. Der strategische Zielwert von 0,85 % wurde nicht erreicht.

Das Bewertungsergebnis Kredit stellt sich im Geschäftsjahr 2019 mit -4,0 Mio. Euro deutlich positiv abweichend zum geplanten Wert von -6,2 Mio. Euro dar. Ursache sind unter den Erwartungen gebliebene Zuführungsbeträge von Einzelwertberichtigungen. Der Wert selbst ist auch geprägt von einem Einmaleffekt aus der Änderung des Schemas zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen. Allein hierauf entfallen 3,0 Mio. Euro.

In 2019 wurde ein Bewertungsergebnis Wertpapiergeschäft in Höhe von -0,9 Mio. Euro nach -2,9 Mio. Euro im Vorjahr realisiert. Die Entwicklung sowie insbesondere die Abweichung in Höhe von +0,4 Mio. Euro zum Planwert ist auch beeinflusst von der Zuschreibung des Spezialfonds aufgrund der Aktienmarktentwicklung in 2019. Das Bewertungsergebnis setzt sich zusammen aus realisierten Ergebnissen fälliger Wertpapiere in Höhe von -0,1 Mio. Euro, aus Abschreibungsbedarf von -2,1 Mio. Euro aus zinsbedingten Kursrückgängen bei festverzinsten Wertpapieren sowie aus Zuschreibungen auf Fondsvermögen in Höhe von 1,3 Mio. Euro in Folge der Erholung am Aktienmarkt.

Das sonstige Bewertungsergebnis beträgt -2,0 Mio. Euro und ist maßgeblich geprägt von einer Einzelwertberichtigung der indirekt über den Sparkassenbeteiligungszweckverband Mecklenburg-Vorpommern gehaltenen Beteiligung an der Norddeutschen Landesbank.

Das Jahresergebnis vor Steuern liegt mit 10,7 Mio. Euro oberhalb des Vorjahreswertes von 9,7 Mio. Euro. Die Abweichung zum Planwert resultiert weitgehend aus dem Bewertungsergebnis. Unter Einbezug der Zuführungen zu den Reserven gemäß § 340 g HGB konnte damit eine wirtschaftliche Eigenkapitalverzinsung vor Steuern von 6,01 % erreicht werden, die oberhalb des strategischen Mindestverzinsungsanspruches von 1,00 % (gleitender 10-Jahres-Durchschnitts der Rendite 10-jähriger Bundeswertpapiere und mindestens 1,00 %) liegt. Nach Steuern und nach Zuführungen zu den Reserven gemäß § 340 g HGB ergibt sich ein Jahresergebnis von 1,3 Mio. Euro. Die Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus dem Jahresergebnis und der Bilanzsumme, beträgt 0,03 %.

2.3.2 Finanzlage

Dank einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge war die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse Vorpommern im Geschäftsjahr 2019 jederzeit gegeben.

Die LCR nach Basel III lag per 31.12.2019 mit 389,5 % deutlich über der vorgegebenen Grenze.

Die von der NORD/LB eingeräumte Kreditlinie wurde bei Bedarf in Anspruch genommen. Auf das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften abzuschließen, wurde in 2019 nur in unwesentlichem Umfang zurückgegriffen.

Die Mindestreservevorschriften wurden durch Vorhalten entsprechender Guthaben eingehalten. Auch die zukunftsgerichteten Steuerungsinstrumente der Sparkasse Vorpommern zeigen keine Liquiditätsengpässe auf.

Insgesamt wurden im Jahr 2019 Investitionen im Umfang von 6,2 Mio. Euro vorgenommen. Der größte Anteil entfällt dabei mit 4,7 Mio. Euro auf den Bereich Grundstücke und Gebäude.

2.3.3 Vermögenslage

Die Vermögensverhältnisse der Sparkasse Vorpommern sind geordnet, sämtliche Bewertungen der Bilanzpositionen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Mit den gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen ist den Risiken im Kreditgeschäft und den sonstigen Verpflichtungen ausreichend Rechnung getragen worden.

Die Kapitalstruktur zeichnet sich neben den unter Punkt 2.2 „Geschäftsverlauf“ dargestellten Fremdmitteln insbesondere durch eine angemessene Eigenkapitalausstattung aus. Die übrigen Vermögensgegenstände wurden vorsichtig bewertet. Neben dem Eigenkapital, welches nach der durch die Feststellung des Jahresabschlusses noch zu beschließenden Zuführung des gesamten Bilanzgewinns 178,0 Mio. Euro beträgt, verfügt die Sparkasse Vorpommern über ergänzende Eigenkapitalbestandteile in Form von offenen Reserven nach § 340 g HGB in Höhe von 140,3 Mio. Euro.

Das Verhältnis der angerechneten Eigenmittel in Höhe von 243,3 Mio. Euro bezogen auf die Summe der gewichteten Risikoaktiva und Marktrisikopositionen gemäß Artikel 92 CRR in Höhe von 1.626,9 Mio. Euro per 31.12.2019 überschreitet mit 14,95 % deutlich den gesetzlich vorgegebenen Wert von 12,75 % bestehend aus der risikogewichteten Aktiva in Höhe von 8,0 %, dem institutsindividuellen SREP-Kapitalaufschlag in Höhe von 2,0 %, der Eigenmittelzielkennziffer in Höhe von 2,5 % sowie dem ab 2020 zu berücksichtigenden antizyklischen Kapitalpuffer von 0,25 %. Der im Rahmen der Gesamtbank- und mittelfristigen Unternehmensplanung in 2019 durchgeführte Kapitalplanungsprozess ergibt eine ausreichende Kapitalausstattung in allen durchgeführten Szenariorechnungen.

Neben stillen Reserven nach § 340 f HGB bestehen unverändert stille Reserven gemäß § 26 a KWG (a. F.). Zudem verfügt die Sparkasse Vorpommern über weitere stille Reserven, im Wesentlichen im Wertpapiervermögen.

2.3.4 Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Leistungsindikatoren auf Gesamtbankbasis werden in der Sparkasse Vorpommern in Form von strategischen Limiten und Kennzahlen der Unternehmensstrategie festgelegt und gemessen. Sie dienen der Operationalisierung der Strategie. Die einzelnen Limite und Kennzahlen sind den Bereichen „Kunden“, „Mitarbeiter“, Handel/Treasury“, „Betriebswirtschaft“, „Risiko“ sowie „Ressourcen“ zugeordnet.

Die strategischen Limite begrenzen Strukturrisiken im Kundenkreditgeschäft, Abweichungen von der Benchmark in der Zinsbuchsteuerung sowie aufsichtsrechtlich relevante Kenngrößen, insbesondere aus den Bereichen Kapitalausstattung und Liquidität.

Die strategischen Limite sind zum Bilanzstichtag ausnahmslos eingehalten.

Die strategischen Kennzahlen dienen zur Steuerung betriebswirtschaftlicher Kenngrößen. Darüber hinaus werden Kennzahlen die Bereiche Bilanzstruktur, Kundenberatung sowie Mitarbeiter betreffend betrachtet.

Die strategischen Kennzahlen zeigen eine überwiegend zufrieden stellende Entwicklung des Jahres 2019 auf. Ausnahmen betreffen die Unterschreitung des Zielwertes im Provisionsüberschuss und daraus resultierend die zu hohe Kunden-CIR (Bereich Betriebswirtschaft), die nicht wie angestrebt erreichte Nutzungsquote der Onlinebanking-Angebote (Bereich Kundenberatung) sowie die Entwicklung der Kundenpassiva. Das Einlagenwachstum konnte nicht wie vorgesehen auf maximal 3 % begrenzt werden. Darüber hinaus wird der Krankenstand (Bereich Mitarbeiter) oberhalb des strategischen Zielwertes ausgewiesen.

2.3.5 Gesamtaussage zur Lage der Sparkasse Vorpommern

Die Entwicklung verlief für die Sparkasse Vorpommern insgesamt günstig. Einschränkungen ergeben sich insbesondere aus der nicht planmäßig verlaufenden Entwicklung der Kundenpassiva, welche Ertragsrisiken für die Folgejahre beinhaltet.

Die wirtschaftliche Lage und die Eigenkapitalausstattung der Sparkasse Vorpommern sind stabil und bieten auch vor dem Hintergrund der aufsichtsrechtlichen Anforderungen ausreichendes Potential für weiteres Wachstum.

3 Prognosebericht

3.1 Wirtschaftlicher Ausblick

Die nachfolgenden Aussagen spiegeln die Prognose der wirtschaftlichen Rahmendaten vor der Corona-Krise wider. Die Prognosegüte kann durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflusst werden.

Für das kommende Geschäftsjahr 2020 rechnet die Sparkasse unter Hinzuziehung externer Prognosen der NORD/LB mit einer zögerlichen Wiederbelebung des konjunkturellen Aufschwungs in Deutschland unter der Voraussetzung, dass es zu keiner neuerlichen Verschärfung in den internationalen Handelskonflikten kommt. Mecklenburg-Vorpommern weist eine stabile Konjunktur auf, die von der guten Binnenkonjunktur profitiert. Vor diesem Hintergrund gehen wir für Mecklenburg-Vorpommern in 2019 von einem realen BIP-Wachstum von 1,3 % aus und für 2020 von 1,0 %.

Angesichts dieser Erwartung dürfte sich der Arbeitsmarkt im laufenden Jahr in Mecklenburg-Vorpommern stabil zeigen. Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt ist zusätzlich durch die Qualifikation bei Arbeitssuchenden bestimmt. Angesichts der Vakanzzeit ist zu vermuten, dass eine mehr oder minder deutliche Qualifikationslücke zwischen Angebot und Nachfrage existiert.

Insgesamt wird die Wirtschaft in der Region Vorpommern weiterhin aufgrund ihrer Struktur von gegenüber dem Bundeswert überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit, niedrigen Einkommen und demzufolge geringer Vermögensbildung geprägt sein.

3.2 Unternehmensplanung

Die in den Vorjahren begonnene deutliche Forcierung des Wachstums im Kundenkreditgeschäft zur Erreichung der strategischen Ertragsziele wird kontinuierlich, aber mit leicht reduzierten Wachstumsraten weitergeführt. Aufbauend darauf wurde der intern definierte strategische Zielbereich für das Wachstum des gewerblichen und des Privatkundengeschäfts von 9,0 % bis 12,0 % auf 8,4 % bis 10,5 % angepasst.

Beim aktuellen niedrigen Marktzinzniveau wird weiterhin mit hohen Zuwachsraten bei den Kundeneinlagen gerechnet. Der für 2020 angenommene Wert von 5,9 % berücksichtigt eine fortgesetzte aktive Ansprache der Kunden auf Vorteile einer alternativen Geldanlage mit entsprechenden Umschichtungen. Darüber hinaus finden sowohl strukturelle Änderungen aus zusätzlichen Verwahrentgelt-Vereinbarungen mit gewerblichen Kunden als auch der geplante Ausbau der Beratungserfolge im Vermittlungs- und Wertpapiergeschäft Berücksichtigung. Das Wachstum wird vor dem Hintergrund des aktuellen Marktzinzniveaus ausschließlich im kurzfristigen Bereich der Sicht- und Spareinlagen erwartet. Vor dem Hintergrund der Auswirkungen des teilweise negativen Zinsniveaus auf die Margen im Einlagengeschäft wurde der strategische Zielwert zur Begrenzung des Zuwachses des Einlagengeschäftes bei 0,0 % belassen und der Korridor bis 5,9 % definiert.

Die Entwicklung der Eigenanlagen ist im Ergebnis dieser Entwicklungen geprägt vom Tausch aus Forderungen an Kreditinstitute in Kundenkredite. Darüber hinaus ist der weitere Ausbau der Investments in Immobilienfonds vorgesehen. Fällige Schuldscheindarlehen an Landesbanken werden als Pfandbriefe wiederangelegt.

Für 2020 prognostiziert die Sparkasse eine konstante Entwicklung am Zinsmarkt. Sowohl die Kapitalmarktzinsen als auch die Geldmarktzinsen werden auf unverändert niedrigem Niveau erwartet. Aus Vorsichtsgründen und wegen der zum Planungszeitpunkt hohen Volatilität am Kapitalmarkt wurde als Ausgangspunkt dieser angenommenen konstanten Entwicklung das niedrigste bisher in 2019 beobachtete Zinsniveau vom 19.08.2019 herangezogen. Der Zinsüberschuss wird mit 62,3 Mio. € bzw. 1,42 % der geplanten DBS von 4.397,6 Mio. Euro in 2020 nach den Rückgängen der Vorjahre weiter rückläufig prognostiziert. Auslaufende höherverzinsliche Anlagen und Kredite aus den Vorjahren können weiter nur zu vergleichsweise niedrigen Konditionen wieder angelegt bzw. ausgereicht werden. Dieser negative Effekt auf den Zinsertrag kann durch das geplante deutliche Kreditwachstum nicht kompensiert werden.

Zur weiteren Stabilisierung der Ertragslage wurden und werden kontinuierlich Maßnahmen zur Stärkung des Provisionsüberschusses ergriffen. Im Vermittlungs- und Wertpapiergeschäft wird daher ein deutlicher Ausbau der Provisionserträge eingeplant. Darüber hinaus werden in 2020 die Mehrerträge durch die in 2019 vorgenommene Optimierung der Giro-Kontomodelle vollständig wirken. Insbesondere die im Vermittlungsgeschäft geplanten Erfolge lassen den Provisionsüberschuss von aktuell 29,3 Mio. Euro auf 32,0 Mio. Euro in 2020 ansteigen.

Die Personalkostenplanung beinhaltet Steigerungen aus neu zu schaffenden beziehungsweise aktuell nicht besetzten Stellen. Im Anschluss der 2020 endenden Tarifrunde aus 2018 wird mit einer Tariferhöhung von 2,5% geplant. Insgesamt wird ein Personalaufwand in 2020 in Höhe von 38,5 Mio. Euro erwartet.

In der Sachkostenplanung kommt es durch die Übernahme des bisher geleasteten Objekts in Anklam in das Eigentum zu deutlichen Einsparungen im Bereich des betrieblichen Grundstücks- und Gebäudeaufwands. Für die Weiterentwicklung und Beschäftigung mit Zukunftsthemen wie Digitalisierung und Veränderung der Kundenbedürfnisse wurden zusätzliche Mittel eingeplant.

Die in den Vorjahren noch mit deutlich größerem Volumen durchgeführten Vorhaben zur Vertriebs- und Erlössteigerung werden nur noch punktuell und mit geringerem Volumen in der Planung vorgesehen. Insgesamt wird ein Sachaufwand in 2020 in Höhe von 25,3 Mio. Euro erwartet.

Zusammengefasst führen diese Entwicklungen bei anzunehmender Inflation zu einem Anstieg der ordentlichen Aufwendungen von aktuell 63,9 Mio. Euro auf 64,2 Mio. Euro in 2020.

Die im Rahmen der aktuellen Strategie angestrebten Aufwandsziele für 2022 werden mit dieser Planung nicht erreicht und bedürfen weiterer Anstrengungen. Sowohl im Sach- als auch im Personalaufwand werden weitere, noch nicht in der Planung berücksichtigte Einsparpotentiale gesehen. Dazu sollen in 2020 konkrete Maßnahmen zur Kostenreduktion erarbeitet werden.

Es ergibt sich gemäß der Planung für 2020 ein rückläufiges Betriebsergebnis vor Bewertung von 0,71 % nach 0,79 % für 2019. Die Cost-Income-Ratio wird sich auf Grund der dargestellten Einflüsse von aktuell 66,1 auf 67,2 in 2020 leicht verschlechtern.

Die Sparkasse Vorpommern geht für das Geschäftsjahr 2020 davon aus, dass aufgrund einer vorausschauenden Finanzplanung und der strategischen Liquiditätssteuerung die Zahlungsfähigkeit jederzeit gewährleistet sein wird.

Die nachfolgende Übersicht enthält eine nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommene Aufgliederung der erwarteten Gewinn- und Verlustrechnung des Planjahres auf Basis des Betriebsvergleichsschemas des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes:

| Position (Werte in Mio. Euro) | 31.12.2020 |
|--|------------|
| Zinsüberschuss | 62,3 |
| Provisionsüberschuss | 32,0 |
| Sonstiger ordentlicher Ertrag | 1,0 |
| Personalaufwand | 38,5 |
| Sachaufwand | 25,3 |
| Sonst. ordentlicher Aufwand | 0,4 |
| Betriebsergebnis vor Risikovorsorge, Bewertung, Steuern und Neutrales Ergebnis | 31,1 |

Im Planszenario wird trotz konstant angenommener Kapitalmarktzinsen ein Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft von -3,3 Mio. Euro erwartet. Dieses resultiert weitestgehend aus Fälligkeiten von über pari erworbenen Papieren. Für das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft rechnet die Sparkasse im Jahr 2020 wieder mit einem moderaten Bewertungsaufwand i. H. v. -3,6 Mio. Euro.

Das neutrale Ergebnis wird in 2020 mit -2,9 Mio. Euro erwartet.

Zusammengefasst wird unter Berücksichtigung der Zuführungen zu den Vorsorgereserven ein Jahresergebnis deutlich oberhalb des Vorjahresniveaus erreicht, die wirtschaftliche Eigenkapitalverzinsung vor Steuern liegt mit 5,32 % im Zielbereich oberhalb des strategischen Zielwertes von 1 %.

Entsprechend unserer Kapitalplanung werden die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen selbst in ungünstigen Szenarien stets erfüllt.

Auf der Basis der detaillierten Planung zieht die Sparkasse das Fazit, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage weiterhin geordnet sein wird.

3.3 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Als Chancen und Risiken im Sinne dieses Absatzes werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven bzw. negativen Zielabweichung führen können.

Über dem gesamtwirtschaftlichen Ausblick schweben Risiken in Form weiter ungelöster Handelskonflikte sowie insbesondere in Form der noch nicht absehbaren wirtschaftlichen Auswirkungen der aktuellen Krise durch das Coronavirus.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die deutsche Wirtschaft sind nach den bisherigen Erkenntnissen schwer abzuschätzen. Dementsprechend sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse ebenfalls schwer absehbar. In der Folge der Corona-Pandemie kann es zu erheblichen negativen Abweichungen bei den für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen kommen.

Chancen ergeben sich im Szenario eines nur temporären konjunkturellen Rücksetzers durch oben genannte Faktoren und die zeitnahe Wiederaufnahme des Aufschwungs in Deutschland und im Euroraum. Es werden 2020 in diesem Szenario die gleichen drei Verwendungskomponenten des Inlandsproduktes sein, die weiter das Wachstum tragen, die schon 2019 stabilisierend gewirkt haben: der private Konsum, der Staatsverbrauch und der Bau. Für diese Hauptbestandteile der Binnennachfrage bleiben die Voraussetzungen mit robuster Einkommensentwicklung, günstigen Finanzierungsbedingungen und dem ohnehin bestehenden Baurückstand gut.

Die Prognose zur Entwicklung der Sparkasse Vorpommern ist maßgeblich abhängig von der Entwicklung an den Geld- und Kapitalmärkten. Besondere Risiken für die langfristige künftige Entwicklung des Zinsüberschusses der Sparkasse bestehen bei einem weiter anhaltend niedrigen Zinsniveau mit negativen Auswirkungen auf die Marge von Einlagenprodukten sowie eingeschränkten Möglichkeiten zur Fristentransformation.

Kurzfristig dagegen würden sich aus einem schnell steigenden Zinsniveau deutliche Risiken aus dem Bewertungsergebnis Wertpapiergeschäft ergeben.

Langfristig hingegen bieten steigende Zinsen in den Folgejahren Möglichkeiten zur Stabilisierung des Zinsüberschusses und stellen eine Chance dar.

Hinsichtlich der strategischen Kennzahl „Wachstum Kreditvolumen“ ergeben sich bei Einhaltung der limitierenden Parameter Chancen aus einer höher als in der Planung berücksichtigten Zielerreichung der Wachstumsziele im Kundenkreditgeschäft.

Ein besser als erwartet eintretender Konjunkturverlauf und ein stärkerer realer Einkommenszuwachs im Geschäftsgebiet können in der Folge zu einer positiven Planabweichung führen. Insbesondere die Bereiche Bauwirtschaft und Tourismus können von einer verstärkten Nachfrage in Folge des niedrigen Zinsniveaus und des sich positiv entwickelnden Arbeitsmarktes profitieren. Die aus der sinkenden Arbeitslosigkeit resultierenden realen Einkommenszuwächse erhöhen die Binnenkonjunktur stärker als angenommen. Im Ergebnis einer derartigen Entwicklung können Zins- und Provisionsergebnis über den Erwartungen liegen.

Höher als geplant ausfallende Erfolge bei der Umschichtung von Kundeneinlagen in das Vermittlungsgeschäft führen darüber hinaus zu positiven Effekten auf den Provisionsüberschuss sowie das Zinsergebnis.

Ungeachtet dessen profitiert die Sparkasse Vorpommern weiterhin auch Dank der engen Beziehung zu den Menschen im Geschäftsgebiet von einem ausreichend hohem Mittelaufkommen der Kunden. Infolgedessen verfügt die Sparkasse Vorpommern über eine sehr gute Liquiditätsausstattung, von der auch in Zukunft ausgegangen werden kann.

Durch die aufgeführten Chancen können sich insgesamt leicht positive Effekte für die Ertragslage ergeben. Hierdurch würden die strategischen Kennzahlen Betriebsergebnis vor Bewertung, CIR und wirtschaftliche Eigenkapitalverzinsung vor Steuern positiv beeinflusst.

Die Risiken liegen – neben den in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmerischen und banküblichen Gefahren – hauptsächlich darin, dass die wirtschaftliche Entwicklung nicht so positiv verläuft wie prognostiziert. Hieraus können sich negative Einflüsse auf die Zins- und Provisionserträge und auf das Bewertungsergebnis im Kundenkreditgeschäft ergeben.

Durch die aufgeführten Risiken können sich insgesamt negative Effekte für die Ertragslage ergeben. Hierdurch würden die strategischen Kennzahlen Betriebsergebnis vor Bewertung, CIR und wirtschaftliche Eigenkapitalverzinsung vor Steuern negativ beeinflusst.

Darüber hinaus besteht das Risiko einer wiederholten außergewöhnlichen Belastung des sonstigen Bewertungsergebnisses der Folgejahre durch wirtschaftliche Probleme einzelner Landesbanken.

Die Sparkasse Vorpommern sieht sich trotz des ungünstigen Zinsumfeldes gut aufgestellt.

4 Risikobericht

4.1 Risikomanagementsystem

4.1.1 Grundlagen des Risikomanagementsystems

Basis des Risikomanagements in der Sparkasse Vorpommern bildet die Risikostrategie. Diese leitet sich unter Berücksichtigung der eingegangenen Risiken konsistent aus der übergreifenden Unternehmensstrategie ab.

Die Risikostrategie definiert als Grundlage für das Risikomanagement den stetigen Abgleich zwischen den Spannungsfeldern Rentabilität (Vermögenszuwachs), Wachstum und Risiko. Risiken werden bewusst eingegangen, wenn sie zur Erzielung von Erträgen notwendig und durch Risikodeckungsmasse tragbar sind.

Damit gegebenenfalls verbundene Risiko- und Ertragskonzentrationen werden im Rahmen der Risikoinventur analysiert und im Planungs- und Steuerungsprozess, insbesondere durch Kennzahlen und Limitierungen sowie in den regelmäßigen und anlassbezogenen Stresstests, berücksichtigt.

Für den Planungsprozess und damit auch für die Risikostrategie wurde im strategischen Bereich ein Betrachtungszeitraum von fünf Jahren und im operativen Bereich von einem Jahr definiert.

Im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses wird die strategische Ausrichtung überprüft und gegebenenfalls adjustiert. Es werden operative Ziele, Budgets und Limite festgelegt, um die strategischen Vorgaben zu erreichen. Basis ist jeweils eine Analyse der aktuellen Ausgangssituation inklusive ganzheitlicher Risikoinventur.

Einen wesentlichen Bestandteil des Planungsprozesses stellt die Kapitalplanung nach interner und nach regulatorischer Sichtweise dar. In ihr wird die Fähigkeit, die eigenen Risiken im gesamten Planungszeitraum tragen zu können, überwacht.

Die Messung und Steuerung der Risiken erfolgt im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes und hier primär in der periodischen Sichtweise. Steuerungsrelevant ist insbesondere das rollierende Risiko-Szenario, welches auch künftige Risiken abbildet. Darüber hinaus erfolgt der Abgleich der zum Jahresresultimo erwarteten Risiken mit der Gesamtbankplanung im Rahmen eines Plan-Szenarios. Zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos wird die wertorientierte Sichtweise im Risiko-Szenario ergänzend hinzugezogen.

Unter dem Begriff Risiko wird die negative Abweichung von einem Erwartungswert bzw. von einem erwarteten Wert verstanden. Der erwartete Wert stellt den Planwert in der periodischen Sicht dar. In der Sparkasse Vorpommern wird abweichend zu oben genannter Standarddefinition der erwartete Verlust in die Risikodefinition einbezogen.

4.1.2 Organisation des Risikomanagements

Im Rahmen des Risikomanagements hat die Sparkasse Systeme zur regelmäßigen Erkennung, Beurteilung, Berichterstattung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation aller Verlust- oder Schadensgefahren installiert. Darüber hinaus wurden Kontrollverfahren eingerichtet.

Die fachliche Betreuung der Steuerung und Überwachung auf Gesamtbank- bzw. Portfolioebene wurde dem Bereich Unternehmensplanung – Risikocontrolling übertragen. Zudem zeichnen weitere Fachbereiche für die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements insbesondere auch auf Einzelgeschäftsebene verantwortlich.

Das Risikomanagementsystem umfasst grundsätzlich alle Risiken der Sparkasse und gewährleistet eine Ertrags- und Risikoüberwachung. Die laufende Risikoüberwachung erfolgt über ein Berichts-, Limit-, Budget- und Kontrollsystem.

Durch die installierten Überwachungs- und Steuerungsinstrumente wird sichergestellt, dass auch kurzfristig auf Veränderungen der Rahmenbedingungen reagiert werden kann. Hervorzuheben sind hier die installierten Verfahren zur Risikofrüherkennung.

Ziel des internen Kontrollverfahrens ist u. a. die Überprüfung der Wirksamkeit, Angemessenheit und Effizienz der ergriffenen Risikomanagementmaßnahmen einschließlich der entwickelten (Kontroll-) Strukturen.

Die internen Kontrollverfahren bestehen aus dem internen Kontrollsystem (prozessabhängig) und der Internen Revision (prozessunabhängig).

Das interne Kontrollsystem umfasst insbesondere Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation, Risikosteuerungs- und –controllingprozesse sowie die Risikocontrolling- und die Compliance-Funktion.

Die Risikocontrolling-Funktion unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie sowie bei der Ausgestaltung eines Systems zur Begrenzung der Risiken. Die Verantwortlichkeit für diese Funktion wurde generell dem Bereich Unternehmensplanung – Risikocontrolling übertragen. Abweichend davon zeichnet der Bereich Kreditsekretariat für das Adressenausfallrisiko auf Einzelgeschäftsebene im Kundenkreditgeschäft verantwortlich. Als Leiter der Risikocontrolling-Funktion wurde der Abteilungsleiter Unternehmenssteuerung benannt.

Die MaRisk-Compliance-Funktion verfolgt das Ziel, auf die Einhaltung solcher rechtlichen Vorgaben hinzuwirken, deren Nichteinhaltung zu einer Vermögensgefährdung der Sparkasse führen kann. Als MaRisk-Compliance-Beauftragter wurde der Abteilungsleiter Vorstandsstab benannt.

Die Aufgabe der Internen Revision besteht darin, risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse zu prüfen und zu beurteilen, unabhängig davon, ob diese ausgelagert sind oder nicht.

Das installierte Notfallkonzept stellt sicher, dass bei einer Geschäftsunterbrechung Bereiche mit kritischen Aktivitäten und Prozessen weiterbetrieben oder zeitnah wiederhergestellt werden können. Ziel ist es, die betrieblichen, finanziellen, rechtlichen und andere wesentliche Folgen einer Geschäftsunterbrechung zu minimieren.

4.1.3 Risikoinventur / Risikokonzentrationen

Die Sparkasse Vorpommern verschafft sich zur Beurteilung der Wesentlichkeit jährlich im Rahmen einer Risikoinventur sowie gegebenenfalls anlassbezogen einen Überblick über die Risiken auf Ebene des Gesamthauses (Gesamtrisikoprofil). Risiken sollen transparent und dadurch steuerbar werden.

Für eine Systematisierung wurden die im Bankgeschäft typischen Risiken zu Risikokategorien und in höchster Aggregationsstufe zu Risikoarten zusammengefasst.

Bei der aktuellen Inventur konnten unter Berücksichtigung der strategischen Ausrichtung die Risikoarten Marktpreisrisiken, Adressenausfallrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken als wesentlich bestätigt werden. Somit ergab sich aus den Inventurergebnissen kein wesentlicher Anpassungsbedarf der Risikostrategie und der Risikomanagementprozesse.

Eine Risikokonzentration liegt dann vor, wenn das Verlustpotential einer identifizierten Konzentration nicht mit den einkalkulierten erwarteten und unerwarteten Verlusten abgedeckt werden könnte. Unterschieden werden sogenannte Inter- und Intra-Risikokonzentrationen (Gleichlauf von Risikopositionen innerhalb einer Risikoart bzw. über verschiedene Risikoarten hinweg).

Mit einem klaren Bekenntnis zum Kundengeschäft in der Region sowie dem Gedanken des Verbundes der Sparkassenorganisation finden sich auch für die Sparkasse Vorpommern bereits Konzentrationen allein aus dem Geschäftsmodell. Die Grundlagen dafür bilden bereits die gesetzlichen Vorgaben des SpkG M-V (Regionalprinzip) sowie der SpkVO M-V (Verbundprinzip). Erst durch die bewusste Konzentration auf das Kerngeschäft werden notwendiges Expertenwissen und entsprechende Größeneffekte für eine ausreichende Risikobeurteilung und Risikosteuerung erreicht.

Die Konzentration auf das Kundengeschäft wird als grundsätzliche Konzentration, jedoch nicht als Risikokonzentration betrachtet.

Das Risikoprofil der Sparkasse Vorpommern ist beeinflusst von folgenden Risikokonzentrationen:

| Inter-Risikokonzentration | Ausprägung |
|--|--|
| geografische Konzentration des Geschäftsgebietes | Demografische Entwicklung, Abhängigkeit vom Tourismus |
| Konzentrationen bei den Landesbanken | Aktuell im Bestand: Norddeutsche Landesbank, Deka-Bank, Landesbank Baden-Württemberg, Hessische Landesbank, Bayerische Landesbank, LB Saar |

| Intra-Risikokonzentration | Ausprägung |
|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Beteiligungen | Norddeutsche Landesbank, DekaBank |
| Konzentration auf wenige Assetklassen | primär zinsensitives Geschäftsvolumen |

Änderungen zum Vorjahr waren bei der Identifizierung der Risikokonzentrationen nicht zu verzeichnen.

Die Risikokonzentrationen sowie weitere Erkenntnisse aus der Analyse zur Ausgangssituation und der Risikoinventur werden in Stresstests der Risikotragfähigkeitsrechnung überführt.

4.1.4 Risikotragfähigkeitskonzept

Der Risikoappetit drückt die Risikoneigung bei Entscheidungen unter Unsicherheit aus. Er wird in der Sparkasse Vorpommern durch eine überwiegend konservative Grundausrichtung bestimmt. Grundlage ist unter anderem eine geschäftspolitische Entscheidung, die zum Ausdruck bringt, in welchem Umfang die Geschäftsleitung bereit ist, Risiken einzugehen bzw. wann ein Risiko für die Sparkasse „akzeptabel“ oder „nicht akzeptabel“ ist. Die praktische Umsetzung erfolgt quantitativ über die Festlegung von Risikolimiten (Risikobudgets) und Warnschwellen im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung.

Die Sparkasse Vorpommern verfolgt den Ansatz, die Geschäftstätigkeit trotz gegebenenfalls schlagend werdender Risiken jederzeit fortführen zu können (going-concern-Ansatz). Als Maßstab wird eine Gesamtkapitalquote von 12,75 in den steuerungsrelevanten Szenarien definiert.

Bei der Ermittlung und Überwachung der Risikotragfähigkeit werden mindestens alle im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich identifizierten Risikokategorien und Risikokonzentrationen berücksichtigt. Darüber hinaus werden nicht hinreichend quantifizierbare Risiken in Form einer Reservierung im Risikotragfähigkeitssystem berücksichtigt.

Teilweise bewusst genutzte Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten werden aus Vorsichtsgründen nicht risikomindernd berücksichtigt. Zur Abbildung des Gesamtrisikos erfolgt daher eine Aufaddierung der einbezogenen Risikoarten. Innerhalb der Risikoarten bestehen Diversifikations- und Korrelationseffekte zwischen einzelnen Risikokategorien. Diese werden nur dann risikomindernd zum Ansatz gebracht, sofern die entsprechenden Parameter validiert und die Anwendbarkeit auf das Portfolio der Sparkasse Vorpommern nachgewiesen werden kann. Dies ist aktuell nur für die Korrelation zwischen Zinsen und Spreads im Rahmen der Marktpreisrisikosteuerung sowie für die Korrelation von Sicherheiten und Branchen im Rahmen der Adressrisikosteuerung im Kundenkreditgeschäft gegeben.

Das Risikodeckungspotential der periodischen Sichtweise setzt sich aus Eigenkapitalbestandteilen und Vorsorgereserven sowie dem (um das neutrale Ergebnis sowie das sonstige Bewertungsergebnis) erweiterten operativen Ergebnis des Planjahres zusammen.

Zur Absorption von Risiken wird im Plan-Szenario nur das erweiterte operative Ergebnis des Planjahres zur Verfügung gestellt, sofern es nicht zur Realisierung eines Mindestgewinns gemäß der Kapitalplanung benötigt wird.

Im Risiko-Szenario erfolgt die Bereitstellung des erweiterten operativen Ergebnisses zeitanteilig entsprechend des Betrachtungshorizontes aus Planjahr und Folgejahr. Zusätzlich werden die Reserven nach § 340 f HGB und § 26a KWG a.F. abzüglich gegebenenfalls reservierter Bestände sowie 63 Mio. Euro aus den kapitalgebundenen Reserven zur Verfügung gestellt. Letztere wurden im Zuge des Jahresabschluss 2019 aus den Reserven gemäß § 340 f HGB umgewidmet.

Für die nicht wesentlichen Risiken und insbesondere die nicht quantifizierbaren Risiken wird in allen Szenarien ein Betrag aus der Risikodeckungsmasse heraus pauschal reserviert.

In den Szenarien werden mögliche Entwicklungen der wesentlichen Risiken betrachtet. Je nach Ausprägung der Art und des Umfangs der angenommenen Entwicklungen werden Plan-, Risiko- und Stress-Szenarien unterschieden.

In der periodischen RTF sind das Plan- und das Risiko-Szenario steuerungsrelevant. Stress-Szenarien liefern wichtige Erkenntnisse über das mögliche Zusammenwirken von Risikofaktoren in extremen Situationen. Sie runden das Gesamtrisikobild damit entscheidend ab. Für jedes Szenario erfolgt die Darstellung der Auswirkungen auf regulatorische Kennziffern (Gesamtkapitalquote CRR).

Im Plan-Szenario wird eine Entwicklung unter realistischen Umständen mit aktuell zu erwartenden (geplanten) Ertrags- und Risikoaussichten unterstellt. Entsprechend der periodischen Sichtweise in Anlehnung an die handelsrechtliche Bilanzierung bezieht sich die Prognose auf den 31. Dezember des Planjahres.

Bei der Risikobetrachtung im Risiko-Szenario werden Entwicklungen im ungünstigen Fall unterstellt. Die Prognose bezieht sich auf eine rollierende 12-Monats-Sicht.

Die Kennzahlen der periodischen Risikotragfähigkeit stellen sich im Risiko-Szenario im Ergebnis der Überprüfung zum 31.12.2019 wie folgt dar:

| Position | Wert in Mio. Euro |
|---|-------------------|
| Verfügbares Risikodeckungspotential | 396,0 |
| zur Verfügung gestellte Risikodeckungsmasse | 120,9 |
| eingesetzte Risikodeckungsmasse | 97,5 |
| Reservierung für nicht quantifizierbare nicht wesentliche Risiken | 14,0 |
| Freie Risikodeckungsmasse | 9,4 |
| Inanspruchnahme eingesetzte Risikodeckungsmasse | 58,4 |
| davon für: | |
| Adressenrisiken | 22,1 |
| darunter: Bewertungsergebnis Kundenkreditgeschäft | 15,8 |
| darunter: Bewertungsergebnis Beteiligungen | 4,9 |
| darunter: Bewertungserg. WP –Ausfallrisiken- | 1,4 |
| Marktpreisrisiken | 35,2 |
| darunter: Bewertungserg. WP - Marktpreis-/ Spreadrisiken - | 33,9 |
| darunter: Zinsspannenrisiken | 1,4 |
| Liquiditätsrisiken | 0,0 |
| Operationelle Risiken | 1,2 |

Ergänzt werden die festgelegten Risikobudgetierungen durch ein System aus zusätzlich definierten Limiten und Warnschwellen sowie Beobachtungswerten außerhalb der Berechnungen zur Risikotragfähigkeit, um frühzeitiger auf mögliche unerwartete Risikoausweitungen reagieren zu können.

4.1.5 Stress-Szenarien

In Stress-Szenarien wird die Anfälligkeit gegenüber außergewöhnlichen, aber plausibel möglichen Ereignissen analysiert. Solche Szenarien bilden absolute Ausnahmesituationen ab und unterscheiden sich deshalb in der Handhabung und im Umgang deutlich von dem Plan- und Risiko-Szenario. Sie sollen dazu beitragen, ein möglichst genaues und vollständiges Bild vom Risikoprofil, insbesondere der Wirkung von Risiko- und Ertragskonzentrationen zu bekommen.

In der Sparkasse Vorpommern kommen neben Sensitivitätsanalysen, bei denen aufbauend auf dem Ansatz des Risiko-Szenarios für jedes als wesentlich identifizierte Risiko eine isolierte Variation einer außergewöhnlichen Belastung erfolgt, insbesondere auch Szenarioanalysen zum Einsatz.

Je nach Intention der zu simulierenden Szenarien werden Variationen aller „betroffenen“ Risiken vorgenommen. Es handelt sich um außergewöhnliche und in der Regel mehrere Risiken betreffende Ereignisse, die auf historischen Beobachtungen und / oder hypothetischen (aber möglichen) Variationen basieren. Mit Blick auf die strategische Ausrichtung sowie unter Wertung der Analyse der Ausgangssituation wurden Szenarioanalysen zu den Themen „Einbruch Tourismus“, „Bankenkrise“, „Immobilienkrise“ sowie „Schwere Rezession“ ausgearbeitet. Ergänzend werden zwei inverse Stresstests simuliert.

Die Sensitivitätsanalyse zum Adressenrisiko hat im Vergleich zu den Sensitivitätsanalysen der anderen wesentlichen Risiken die höchste Auswirkung.

In diesem Szenario wäre neben den freien Vorsorgereserven auch ein Rückgriff auf die gebundenen Reserven nach § 340g HGB in Höhe von ca. 55,4 Mio. Euro notwendig. Die Gesamtkapitalquote gemäß CRR läge aber mit einer Kennziffer von 14,4 % weiterhin deutlich oberhalb der strategischen Going-Concern-Grenze von 12,75 %.

In der Sensitivitätsanalyse für das Marktpreisrisiko reduziert sich der notwendige Rückgriff auf die gebundenen Reserven nach § 340g HGB auf ca. 43,0 Mio. Euro bei einer Gesamtkapitalquote gemäß CRR von 15,1 %.

In den Sensitivitätsanalysen für das Liquiditätsrisiko sowie für das operationelle Risiko sind vergleichsweise geringe Rückgriffe auf die gebundenen Reserven erforderlich, da die freien Vorsorgereserven weitestgehend zur Deckung der Risiken ausreichen.

Von den vier Szenarioanalysen erwies sich wie auch im Vorjahr das Szenario „Bankenkrise“ als das schwerwiegendste. Zur Abdeckung dieses Szenarios reichen die freien Vorsorgereserven nach § 340f HGB und § 26a KWG a.F. nicht aus. Der Rückgriff auf die gebundenen Reserven nach § 340g HGB wäre in Höhe von ca. 56,9 Mio. € notwendig. Die Gesamtkapitalquote gemäß CRR läge aber mit einer Kennziffer von 14,3 % weiterhin deutlich oberhalb der strategischen Going-Concern-Grenze von 12,75 %.

Für die anderen Szenarioanalysen ist jeweils ein geringerer Rückgriff auf im Eigenkapital gebundene Reserven nach § 340g HGB zur Deckung der Risiken erforderlich.

4.1.6 Wesentliche, zum Bilanzstichtag wirksam werdende Änderungen

Die wesentlichen Änderungen im Risikomanagement betreffen die Umwidmung von Reserven gemäß § 340 f HGB in Reserven gemäß § 340 g HGB sowie die Weiterentwicklung der Zinsbuchsteuerung in den Bereichen implizite Optionen sowie Ablauffiktionen von Positionen mit unbestimmter Kapitalbindung.

Die im Jahresabschluss 2019 vorgenommene Umwidmung von Reserven in Höhe von 63 Mio. € bedingt eine Änderung am Risikotragfähigkeitsschema. Die umgewidmeten und nunmehr im Eigenkapital gebundenen Bestände werden als Risikodeckungsmasse im periodischen Risiko-Szenario zur Verfügung gestellt. Hiermit ist keine Ausweitung des Risikoappetits verbunden. Viel-

mehr wird eine Voraussetzung für die perspektivisch geplante Umstellung der Risikotragfähigkeit auf das Schema des aufsichtlichen Leitfadens „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte“ vom 24.05.2018 geschaffen.

Im Bereich der Zinsbuchsteuerung wurde eine Weiterentwicklung bezüglich des Umgangs mit Positionen mit unbestimmter Kapitalbindung vorgenommen. Kundeneinlagen werden differenzierter und detaillierter als in der Vergangenheit hinsichtlich der erwarteten Bestandsentwicklung bei Zinsänderungen betrachtet. Es wird unterschieden zwischen latent abwanderungsfähigen Beständen mit einem kurzfristigen Bewertungszins, möglichen Umschichtungsbeträgen mit einem Bewertungszins des erwarteten Zielproduktes sowie einem Bodensatz für die darüber hinaus gehenden Beträge mit einem langfristigen Bewertungszins. Analog zur strategischen Zinsbuch-Benchmark erfolgt eine Beimischung des gleitenden 15 Jahreszinssatzes in die Ablauffiktion der Bodensätze.

Darüber hinaus erfolgte eine umfassende Integration impliziter Optionen im Kundengeschäft in die Steuerungsinstrumente der Zinsbuchsteuerung, nachdem die betragsmäßige Bedeutung dieser Positionen sukzessive zugenommen hat. Betrachtet werden gesetzliche Optionen nach § 489 BGB sowie vertragliche Optionen in den Bereichen Darlehen und Zuwachssparen. Berücksichtigung finden diese Optionen je nach Wirkrelevanz in der Erfolgsvorschau, in der periodischen und der wertorientierten Risikotragfähigkeit sowie in der Ermittlung des aufsichtlichen Zinsschocks.

4.1.7 Berichtswesen

Der Vorstand verschafft sich regelmäßig und anlassbezogen durch das installierte Berichtssystem einen Überblick über die aktuelle Risikosituation der Sparkasse.

Die Risikolage wird vierteljährlich in einem Risikoreport dokumentiert. Der Verwaltungsrat und insbesondere der Risikoausschuss des Verwaltungsrates werden vierteljährlich auf Basis der Risikoreports über die Risikosituation der Sparkasse informiert.

Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Gesamtvorstand, den jeweiligen Verantwortlichen und der Internen Revision unverzüglich im Rahmen einer Ad-hoc-Berichterstattung zugeleitet. Hierzu zählen insbesondere Überschreitungen von Limiten und Warnschwellen auf Portfolioebene. Ad-hoc-Berichterstattungen dienen dazu, kurzfristig Gegensteuerungsmaßnahmen einleiten zu können.

4.2 Risiken

4.2.1 Adressenausfallrisiko

Unter dem Adressenrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko eines Schuldners unterteilt. In der Sparkasse Vorpommern wird im Ausfallrisiko zusätzlich zu oben genannter Standarddefinition der erwartete Verlust in die Risikodefinition einbezogen.

Nach Wertung im Rahmen der Risikoinventur werden in der Sparkasse Vorpommern insbesondere das Adressenausfallrisiko im Kundenkreditgeschäft, im Eigengeschäft sowie das Beteiligungsrisiko als Bestimmungsfaktor des Adressenausfallrisikos gesehen.

Die Ratingstruktur stellt sich zum Stichtag 31.12.2019 wie folgt dar:

| Ausfallwahrscheinlichkeiten | Anteil in % des Teilportfolios | Anteil in % des Blankovolumens |
|--|-----------------------------------|-----------------------------------|
| Kundenkreditgeschäft | | |
| bis 3,0 % (RK 1) | 95,6 | 95,4 |
| > 3,0 % bis 45,0 % (RK 2) | 3,6 | 3,4 |
| ausgefallen | 0,7 | 0,9 |
| ungeratet | 0,1 | 0,2 |
| insgesamt | 100,0 | 100,0 |
| Sonstiges Kreditgeschäft | | |
| bis 0,4 % (Investment-Grade) | 97,6 | 97,0 |
| > 0,4 % bis 45,0 % (Spekulative-Grade) | 2,4 | 2,8 |
| ausgefallen | 0,0 | 0,2 |
| ungeratet | 0,0 | 0,0 |
| insgesamt | 100,0 | 100,0 |

Wesentliche Bausteine des Risikomanagements im Kundenkreditgeschäft sind die Sparkassen-Ratingsysteme und die risikoadjustierte Bepreisung zur Abdeckung der erwarteten und unerwarteten Kreditrisiken.

Das Risikomanagementsystem im Adressenrisiko zielt insbesondere auf die Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditgeschäft. Die Überwachung und Steuerung der Risikokonzentrationen wird neben der Bewertung im Rahmen der Risikoinventur insbesondere durch Struktur- und Szenarioanalysen im Rahmen des Berichtswesens, durch Limitierungen auf Einzelgeschäfts- und auf Portfolioebene gewährleistet.

Die strategischen Limitierungen auf Portfolioebene begrenzen den Zuwachs des Kreditvolumens insgesamt sowie insbesondere der Kreditnehmer mit einem Obligo über 2,0 Mio. Euro oder einem Blankovolumen über 1,0 Mio. Euro (jeweils ausgenommen Kommunkunden). Darüber hinaus wird im Bereich höherer Risiken die Entwicklung ungedeckter Kreditanteile überwacht. Die besonderen Risiken aus Bauträgerfinanzierungen sowie aus Objektfinanzierungen großer Investoren werden durch separate strategische Limite (strategisches Limit "Blankovolumen Bauträger" sowie "Blankovolumen Finanzinvestoren") begrenzt.

Zur Begrenzung von Risikokonzentrationen dienen auf Einzelgeschäftsebene neben Limitierungen auch ein von Ratings und Größenklassen abhängiges Kreditentscheidungs- und Votierungssystem sowie die Hereinnahme von Sicherheiten und Konsortialbeteiligungen.

Eine sogenannte Watchlist auf Basis von definierten Negativmerkmalen dient der Früherkennung von Adressenausfallrisiken im Kundenkreditgeschäft.

Die Adressenrisiken im Kundenkreditgeschäft werden als „Bewertungsergebnis Kundenkreditgeschäft“ gemessen. Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf bei Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse besteht. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden Risikovorsorge orientiert sich an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse, das Zahlungsverhalten des Kunden sowie die Bewertung der Sicherheiten.

Über die Wertberichtigungen, Rückstellungen und Direktabschreibungen wird per Antrag kompetenzgerecht entschieden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und gegebenenfalls daraus resultierende Anpassungen. Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen Vorsorgen für allgemeine Bankrisiken nach § 340 f HGB.

Prognose- und Szenarioanalysen für das Bewertungsergebnis im Kundenkreditgeschäft und wertorientierte Risikoanalysen werden mit Hilfe des Kreditportfoliomodells „CreditPortfolioView“ (CPV) auf Basis des ausfallgefährdeten Forderungsbestandes ermittelt. Wesentliche Parameter in diesem Modell sind die Migrations- und Ausfallwahrscheinlichkeiten entsprechend der Sparkassen-Ratingsysteme sowie als institutsspezifisch erkannte Einbringungs- und Verwertungsquoten.

Im Risiko-Szenario auf der Basis eines Konfidenzniveaus von 95,0 % mit einem rollierenden Betrachtungshorizont von 12 Monaten werden für die Sparkasse Vorpommern per Jahresultimo mit Sicht auf den 31.12.2020 Risiken im Bewertungsergebnis Kundenkreditgeschäft in Höhe von 15,8 Mio. Euro (Vorjahreswert: 16,6 Mio. Euro) ermittelt.

Der leichte Rückgang spiegelt die verbesserte Granularität des Neugeschäfts in 2019 wider. Der Risikowert berücksichtigt ebenfalls das in 2020 geplante umfangreiche Neugeschäft in diesem Bereich.

Die Sparkasse Vorpommern unterscheidet die verzinsten Produkte im Eigenanlagebereich hinsichtlich ihres zur Ertragsgenerierung eingegangenen Adressrisikoanteils in „risikoarm“ und „risikobehaftet“.

Zur Minimierung des Adressrisikos werden im risikoarmen Bereich der Handelsgeschäfte nur von öffentlichen Schuldnern aus Deutschland emittierte bzw. von diesen verbürgte Rentenpapiere und nach deutschem Pfandbriefgesetz begebene Pfandbriefe gehalten. Die Anlage in Schuldscheindarlehen und Termineinlagen erfolgt nur innerhalb des Sparkassenhaftungsverbundes.

Im Bereich der mit höheren Adressrisiken behafteten Anlagen hat die Sparkasse Vorpommern in 2019 einen Neu-Produkt-Prozess „Corporates und/oder High-Yield“ durchgeführt. Darüber hinaus wurde die Kontrahentenliste für Termingeldanlagen punktuell um Adressen außerhalb des Haftungsverbundes geöffnet.

Anlagen in Aktien und Immobilien erfolgen nur innerhalb von Investmentfonds. Hier ist insbesondere das Risikomanagement zum Marktpreisrisiko relevant.

Durch die Festlegung von Emittenten- und Kontrahentenlimiten soll eine breite Streuung gefördert und die Risikokonzentration begrenzt werden. Maßgeblich für die Risikoüberwachung sind die Ergebnisse der internen Risikoklassifizierung, welche unter anderem auch externe Ratings berücksichtigen, Ergebnisse aus Analysen der Pfandbriefdeckungsmassen, eigene Risikoeinschätzungen und geschäftspolitische Einflüsse.

Seit 2019 wird für die Ermittlung der Ausfallrisiken im Wertpapiergeschäft ebenfalls das Kreditportfoliomodell „CreditPortfolioView“ (CPV) herangezogen. Wesentliche Parameter sind die Migrations- und Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie die Recovery-Rates.

Im Risiko-Szenario auf der Basis eines Konfidenzniveaus von 95,0 % mit einem rollierenden Betrachtungshorizont von 12 Monaten werden für die Sparkasse Vorpommern zum Jahresultimo Ausfallrisiken im Wertpapiergeschäft in Höhe von 1,4 Mio. Euro (Vorjahr: 2,6 Mio. Euro) gesehen.

Die Sparkasse Vorpommern nimmt keine Übertragung von Kreditrisiken auf andere Investoren vor und wird auch nicht selbst als direkter oder indirekter Investor in derartigen Verbriefungstransaktionen aktiv.

Länder- und Währungsrisiken aus den Handelsgeschäften können durch weitestgehende Beschränkung auf inländische Euro-Positionen vernachlässigt werden. Die Länder- und Währungsrisiken der Fondsbestände werden durch die Anlagerichtlinien begrenzt.

Beteiligungen werden nur aus strategischem Zweck, insbesondere zur Stärkung des Haftungsverbundes, eingegangen und sind damit in der Regel nicht in reiner Gewinnerzielungsabsicht begründet. Beteiligungen mit Gewinnerzielungsabsicht sind darüber hinaus nur vorgesehen, wenn sie zur Stärkung des originären Sparkassengeschäfts beitragen (z. B. im Immobiliengeschäft).

Der Erwerb, die Veränderung und die Veräußerung von Beteiligungen erfolgen durch Beschluss des Gesamtvorstandes und grundsätzlich nach Zustimmung des Verwaltungsrates. Neben der

Berichterstattung im Risikoreporting wird mindestens einmal jährlich dem Vorstand ein Beteiligungsbericht übermittelt, der Aufschluss über die bestehenden Beteiligungen, deren Entwicklung, Bewertungsmaßnahmen sowie die vorhandenen Risiken gibt. Der Vorstand berichtet einmal jährlich dem Verwaltungsrat.

Für das Risiko-Szenario wird eine Teilabschreibung in Höhe von 50,0 % auf die als Risikokonzentration erkannte Beteiligung am Sparkassenbeteiligungszweckverband (Nord/LB) sowie von 5,0 % aller weiteren Beteiligungen simuliert. Im Ergebnis wird zum Jahresultimo ein Risikowert in Höhe von 4,9 Mio. Euro (Vorjahr: 0,8 Mio. Euro) ausgewiesen. Der Anstieg ist auf die im Rahmen der Kapitalmaßnahme der Nord/LB in 2019 eingegangene Beteiligung am Sparkassenbeteiligungszweckverband zurückzuführen, wodurch der Buchwert als Basis der Szenariobetrachtungen stieg.

4.2.2 Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt. Als Risikofaktoren gelten hier Zinsen, Spreads, Währungen, Aktien, Rohstoffe sowie Immobilien.

Bei Optionen wird unterschieden nach expliziten und impliziten Optionen. Diese werden jeweils bei der Ermittlung innerhalb der betroffenen Risikokategorien berücksichtigt.

Nach Wertung im Rahmen der Risikoinventur werden in der Sparkasse Vorpommern insbesondere das Zinsänderungsrisiko in Verbindung mit dem Spreadrisiko sowie das Aktienkursrisiko und das Immobilienfondsrisiko innerhalb der Fondsanlagen als Bestimmungsfaktor des Marktpreisrisikos gesehen.

Gleichzeitig unterliegt die Sparkasse dem betriebswirtschaftlichen Marktpreisrisiko, das sich in der Veränderung des Zinsbuchbarwertes des gesamten zinstragenden Anlagebuches niederschlägt. Ein Rückgang des Barwertes führt letztlich zur Belastung der zukünftigen Zinsspannen (Zinsspannenrisiko).

Zur Messung des Marktpreisrisikos werden grundsätzlich die Standardparameter der S Rating und Risikosysteme GmbH verwendet, nachdem diese regelmäßig validiert und einem Repräsentationsnachweis hinsichtlich des Portfolios der Sparkasse Vorpommern unterzogen werden. Die Standardparameter werden in Form von Szenarien für die verschiedenen Risikofaktoren Zinsrisiko, Spreadrisiko, Aktienrisiko bereitgestellt und auf Basis von historischen Daten abgeleitet. Das Ziel ist die Vorhersage eines Risikowerts für die Zukunft. Es wird eine ab 01.01.2006 aufbauende Historie betrachtet.

Für das Zinsrisiko werden die Standardparameter für sechs verschiedene Szenarien auf Basis der risikolosen Zinskurve verwendet. Die Szenarien stellen unterschiedliche Verschiebungen und Verformungen der Zinskurve dar, die sich an der Methodik der BCBS-368-Leitlinie anlehnen. Die Datenbasis für die risikolose Zinskurve bildet die OIS-Kurve, die für 13 verschiedene Laufzeitstützstellen betrachtet wird.

Das Renditerisiko stellt die Kombination der Risikofaktoren Zins und Spread dar. Hierfür werden die vorgenannten Zinsszenarien verwendet. Jedes dieser Renditeszenarien wird jeweils für 18 Spreadklassen gerechnet. Das Zinsrisiko ermittelt sich auf Basis des schädlichsten der sechs simulierten Szenarien, welches unter Berücksichtigung von Korrelationseffekten die größten negativen Auswirkungen auf das gesamte zinsrisikoinduzierte GuV-Risiko der Sparkasse hat, also sowohl auf das Zinsspannenrisiko als auch auf das Bewertungsrisiko Wertpapier in Summe.

Aktienkursrisiken werden mit dem historisch beobachteten Value-at-Risk der Einzelfonds ermittelt. Für Immobilienfondsrisiken kommt der Value-at-Risk der Fonds beziehungsweise ein höherer Value-at-Risk der jeweiligen Benchmark zum Ansatz. Das Konfidenzniveau beträgt 95,0 %. Die vertraglich vereinbarte Fondspreisuntergrenze beim Spezialfonds findet ebenso Berücksichtigung wie das Risiko aus Alternativanlagen bei Glattstellung des Fonds.

Mit Verweis auf die Regelung in Art. 94 CRR ordnet sich die Sparkasse Vorpommern als Nicht-handelsbuchinstitut ein. Geschäfte im Handelsbuch zur Erzielung von Handelserfolgen werden nicht getätigt.

Handelsgeschäfte im Anlagebuch dienen vorrangig dem Zweck, freie Mittel, die nicht im Kundenkreditgeschäft ausgereicht werden können, unter Risiko- und Ertragsgesichtspunkten zu investieren. Für das Anlagebuch setzt die Sparkasse eine gesamtbankbezogene, integrierte Zinsbuchsteuerung ein. Dabei wird eine langfristige, weitgehend passive, benchmarkorientierte Strategie umgesetzt. Abweichungen von der jährlich anzupassenden Benchmark sind nur in geringem Umfang zulässig. Der periodische bzw. handelsrechtliche Erfolg und der Erhalt der Risikotragfähigkeit sind die Grundvoraussetzungen der Zinsbuchsteuerung. Innerhalb dieses Rahmens bildet der Barwert die Steuerungsgrundlage.

Die passive Steuerung orientiert sich an einer Benchmark auf der Basis gleitender Strukturen mit einem teilweisen Ausrollen der Cash-Flows über 15 Jahre. Dies stellt unter anderem die Abdeckung des geplanten Wachstums bei 15-jährigen Darlehen (Baufinanzierungen) in der Benchmark sicher.

Der Hebel wird mittels strategischer Limitierungen in einer Bandbreite von +0,05 oberhalb und -0,25 unterhalb von dem 1,25-fachen der Benchmark begrenzt.

Von der benchmarkorientierten Strategie abweichende Anlagestrategien und Assetklassen werden innerhalb von Investmentfonds gesteuert.

Derivative Finanzgeschäfte werden innerhalb von Fondsvermögen und dort ausschließlich zur Risikobegrenzung als Absicherungsgeschäfte im Rahmen des Fondsmandats zugelassen. Darüber hinaus stehen zur derivativen Steuerung des Zinsbuches im Rahmen der integrierten Zinsbuchsteuerung Zins-Swaps zur Verfügung.

Zur Bestimmung der Budgetauslastung für das handelsrechtliche Marktpreisrisiko werden die Handelspositionen zu Marktkursen bewertet. Die Berichterstattung erfolgt täglich. Darüber hinaus erfolgt eine Berichterstattung im Rahmen der monatlichen oder außerordentlichen Sitzungen des Anlageausschusses.

Zur Ermittlung des Zinsänderungsrisikos sowie der Auslastung der Budgets und Limite für das betriebswirtschaftliche Marktpreisrisiko erfolgt im monatlichen Rhythmus eine Analyse des Zinsbuches. Zur Bestimmung des erwarteten Risikos wird mit Hilfe des Modells der historischen Simulation ein Zinsbuchbarwert (Vermögen) berechnet, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht unterschritten wird.

Die Risikomessung erfolgt nach dem Value-at-Risk-Konzept auf der Grundlage einer historischen Simulation. Der Value-at-Risk gibt innerhalb eines vorgegebenen Konfidenzbereichs (99,0 %) Aufschluss über den maximal möglichen Verlust aus dem Zinsbuch bei einer bestimmten Haltedauer (250 Tage). Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen der monatlichen Sitzung des Anlageausschusses. Bei Budgetüberschreitungen oder bei Verlassen der Bandbreiten um die Benchmark werden seitens des Anlageausschusses Vorschläge für die weitere Vorgehensweise erarbeitet.

Im Rahmen des vierteljährlichen Risikoreports erfolgen zusätzlich Simulationen verschiedener Zinsszenarien mit Analyse der Auswirkungen auf die GuV-Rechnung.

Die Risikofrüherkennung erfolgt in der betriebswirtschaftlichen Betrachtung auf der Basis von Zinsbuchanalysen und monatlichen Berichterstattungen des Anlageausschusses. Im Rahmen der handelsrechtlichen Betrachtung kommen dafür die Marktbeobachtung sowie unterjährige Erfolgsrechnungen unter Verwendung von Sensitivitätsanalysen und Szenariorechnungen zum Zinsüberschuss und für das Bewertungsergebnis Wertpapiere zum Einsatz.

Im periodischen Risiko-Szenario auf der Basis eines Konfidenzniveaus von 95,0 % mit einem rollierenden Betrachtungshorizont von 12 Monaten werden für die Sparkasse Vorpommern zum Jahresresultimo Risiken im Zinsspannenrisiko in Höhe von 1,4 Mio. Euro (Vorjahr: 1,6 Mio. Euro) sowie im Bewertungsergebnis Wertpapiergeschäft (Marktpreis- und Spreadrisiken) in Höhe von 33,9 Mio. Euro (Vorjahr: 51,9 Mio. Euro) gesehen. Das Szenario ist das Ergebnis einer Analyse, welche Veränderung der Zinskurve den schlechtesten Einfluss auf die Summe aus Zinsüberschuss und Bewertungsergebnis Wertpapiere hat.

4.2.3 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Nach Wertung im Rahmen der Risikoinventur werden in der Sparkasse Vorpommern das Zahlungsunfähigkeitsrisiko sowie das Refinanzierungsrisiko als Bestimmungsfaktor des Liquiditätsrisikos gesehen.

Liquiditätsengpässe sind zu erwarten, wenn zugleich ein signifikanter Abzug von Kundengeldern, eine nicht mehr mögliche Aufnahme von Geldern am Interbankenmarkt und eine Nichtveräußerbarkeit der Liquiditätsreserve zu verzeichnen ist. Eine solche Kombination ist nur bei schwersten Marktstörungen zu erwarten.

Die Ausgestaltung des Liquiditätsmanagements ist geprägt durch die breit aufgestellte Kundenstruktur, die konservative und umfangreiche Anlage in gut liquidierbare Wertpapiere und die ausgewogene Cashflow-Struktur im Rahmen der strategischen Zinsbuchsteuerung. Darüber hinaus stehen weitere Maßnahmen und Kanäle, insbesondere die Sparkassen-Finanzgruppe als leistungsfähiger Liquiditätsverbund, zur Versorgung mit Liquidität zur Verfügung.

Die operative Liquiditätssteuerung dient der Sicherstellung einer jederzeitigen Zahlungsbereitschaft durch Optimierung der Liquidität unter Beachtung von Risiko- und Ertragswirkungen auf kurzfristige Sicht bis zu einem Monat. Daneben wird in der strategischen Liquiditätssteuerung die mittel- bis langfristige Zahlungs- und Refinanzierungsfähigkeit durch Optimierung von Liquiditätsstrukturen und Prozessen auf Basis der Zahlungsstrombilanzanalyse der nächsten 60 Monate sichergestellt.

Regelungen zur Risikofrüherkennung sind in Form definierter Schwellenwerte, Marktbeobachtungen sowie Szenarioanalysen festgelegt.

Die Quantifizierung der Liquiditätsrisiken im Risiko-Szenario mit einem rollierenden Betrachtungshorizont von 12 Monaten erfolgt in Anlehnung an die Parameter der LCR nach Basel III. Ermittelt wird das Liquiditätsrisiko als Refinanzierungsschaden auf Sicht der nächsten 12 Monate. Im Ergebnis werden zum Bilanzstichtag Risiken in Höhe von 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro) gesehen.

4.2.4 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder von externen Einflüssen eintreten. In dieser Definition ist das Rechtsrisiko enthalten.

Strategische Risiken, Provisionsrisiken und das Risiko der Unterschreitung des geplanten Zinskonditionsbeitrags sind in dieser Definition nicht enthalten.

Operationelle Risiken sind als Teil der allgemeinen Risiken nicht bankspezifisch. Im Gegensatz zu Adressenausfallrisiken oder Marktpreisrisiken, die von der Sparkasse bewusst zur Ertragsgenerierung eingegangen werden, entstehen operationelle Risiken im Zuge des normalen Bankgeschäfts.

Eine Analyse der Ursachen und die Erarbeitung von Gegensteuerungsmaßnahmen erfolgt in Zusammenarbeit des OR-Verantwortlichen mit den entsprechenden Fachbereichen.

Hierzu führt die Sparkasse eine Schadensfalldatenbank, welche die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Erfassung, Dokumentation und Auswertung erfüllt und darüber hinaus betriebswirtschaftlich sinnvolle Angaben zu den einzelnen Schadensfällen sammelt. Sie bildet die Basis für den Steuerungsprozess im Bereich operationeller Risiken.

Die Früherkennung von Risiken wird insbesondere durch die laufende Erfassung, Beurteilung und Limitanrechnung eingetretener Schadensfälle sowie die Beurteilung wesentlicher operationeller Risiken (Szenario-Betrachtungen) im Rahmen der Risikoinventur sichergestellt. Darüber hinaus entstehen aus der Teilnahme am Datenpooling (inklusive Zugriff auf Pooldaten) und der Berichtsauswertung im Rahmen der Dienstleistersteuerung Impulse zur Früherkennung.

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur des Risikohandbuches werden wesentliche operationelle Risiken identifiziert und beurteilt sowie an den Vorstand berichtet.

Die Quantifizierung der operationellen Risiken erfolgt mittels des VaR-basierten OpRisk-Schätzverfahrens der S-Rating GmbH.

Im periodischen Risiko-Szenario auf der Basis eines Konfidenzniveaus von 95,0 % mit einem rollierenden Betrachtungshorizont von 12 Monaten werden Risiken in Höhe von 1,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1,3 Mio. Euro) gesehen.

4.3 Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die Sparkasse Vorpommern hat Risikosteuerungsprozesse installiert, die dem Umfang, der Komplexität sowie dem Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten entsprechen. Mit einem System von Risikobudgets, ergänzt durch weitere Limite sowie Systeme zur Risikofrüherkennung, wird die Risikotragfähigkeit sichergestellt. Dies war im Jahr 2019 jederzeit gegeben.

Vor dem Hintergrund der bestehenden Risikomanagementsysteme und unter Berücksichtigung der vorhandenen Vorsorgereserven wird die Risikolage insgesamt als vertretbar eingeschätzt.

Für die künftige Entwicklung der Sparkasse Vorpommern werden aus der Geschäftstätigkeit sowie aus dem Jahresabschluss 2019 keine Risiken gesehen, die einen wesentlichen Einfluss auf den Geschäftsverlauf sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Die Corona-Pandemie kann zu einer Veränderung der Risikolage der Sparkasse im Jahr 2020 führen. Die aktuellen Auswirkungen der Corona-Pandemie stellen für die Sparkasse eine Stresssituation dar.

Insgesamt zeigen sich für die Sparkasse Vorpommern keine bestandsgefährdenden Risiken.

Greifswald, 17.04.2020

Sparkasse Vorpommern
Der Vorstand
gez. Ulrich Wolff
gez. Thomas Metzke

- Auszug/Beschlussfassungen -

Niederschrift über das Ergebnis der Sitzung des Verwaltungsrates vom 11.06.2020 im Konferenzcenter der Sparkasse Vorpommern

Top 6 Jahresabschluss 2019 der Sparkasse Vorpommern
 Beschlussfassungen gemäß § 8 Abs. 2 SpkG M-V

Top 6.1 Feststellung des Jahresabschlusses der Sparkasse Vorpommern für das Geschäftsjahr 2019 gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 7 SpkG M-V

Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des Ostdeutschen Sparkassenverbandes versehene Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Sparkasse Vorpommern mit einer Bilanzsumme von 4.278.412.448,43 € und einem Jahresüberschuss von 1.273.744,52 € wird festgestellt.

Top 6.3 Verwendung des Bilanzgewinns der Sparkasse Vorpommern gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 7 SpkG M-V

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 10.12.2019 einstimmig den Verzicht auf eine Ausschüttung aus dem Jahresergebnis 2019 beschlossen.

Nunmehr beschließt der Verwaltungsrat, dass der Bilanzgewinn 2019 der Sparkasse Vorpommern in Höhe von 1.273.744,52 € in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zugeführt wird.

F. d. R. d. A.

Greifswald, 11.06.2020

***Der Vorstand
Ulrich Wolff
Thomas Metzke***

Der Jahresabschluss ist durch den Verwaltungsrat der Sparkasse Vorpommern in seiner Sitzung am 11. Juni 2020 festgestellt worden.

Greifswald, 11.06.2020

***Der Vorstand
Ulrich Wolff
Thomas Metzke***